



Jugendfarm Bonn  
freiRaum bildet



# Kinderschutz- konzept der GGs Marktschule

(Stand: Mai 2026)



# Unser Kinderschutzkonzept

„**Kinder stärken – Kinder schützen – Kinderrechte leben.**“ Dieses Motto ist nicht nur Leitgedanke, sondern gelebter Anspruch an unsere tägliche Arbeit an der GGS Marktschule. Jedes Kind, das unsere Schule besucht, hat ein Recht auf Schutz, Würde und ein sicheres Lern- und Spielumfeld – und wir tragen als Schulgemeinschaft gemeinsam Verantwortung dafür. **Prävention** im Rahmen des Kinderschutzes ist die Grundlage unseres Handelns. Wir möchten Kinder stärken, bevor sie in gefährdende Situationen geraten: durch eine Schulkultur, in der Kinder ihre Rechte kennen, ihre Stimme erheben dürfen und gehört werden.

Denn eine **grundlegende Haltung** durchzieht unser gesamtes Kinderschutzkonzept:

Wir begegnen Kindern und Ihren Äußerungen, Sorgen und Hinweisen immer mit Ernsthaftigkeit – unabhängig unserer eigenen Sichtweise – und handeln entsprechend.

Dieses Konzept verfolgt mehrere Ziele: Es **schützt** Kinder vor Gefährdungen, gibt allen Mitarbeitenden der Marktschule klare **Handlungsstrategien** und Verfahrensabläufe an die Hand, die sicheres Handeln in Verdachtssituationen ermöglichen, und trägt dazu bei, potenzielle Täterinnen und Täter **abzuschrecken**.

Gleichzeitig dient es dazu, alle an unserer Schule tätigen Menschen zu **sensibilisieren**, ohne sie dabei unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr bieten **transparente Strukturen** und ein geregelter **Beschwerdeverfahren** Schutz für Kinder und Mitarbeitende gleichermaßen. Kinderschutz ist eine Aufgabe, die uns alle angeht – und der wir uns an der GGS Marktschule gemeinsam und verlässlich stellen.

Jede Organisation, die mit Kindern arbeitet, trägt eine Verantwortung dafür, dass kein Kind in ihrem Verantwortungsbereich Schaden nimmt. Schule als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Lebens verbringen, ist dem Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet. Das Wohlergehen der an der Schule lernenden Schüler/innen ist das wichtigste Ziel. Wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern und unterstützen, so dass jede Schülerin/jeder Schüler – unter Beachtung der Kinderrechte – sich positiv weiterentwickeln kann, gefördert wird und Schule als einen sicheren Raum erlebt.

An unserer Schule mischen sich die Fachkräfte der Vormittags- und Nachmittagszeit. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf Unterrichtszeiten wie auch auf Betreuungszeiten des Offenen Ganztags. Die Jugendfarm Bonn e. V. ist Träger der Offenen Ganztagschule an der Marktschule. . Ergänzend gilt das Kinderschutzkonzept der Jugendfarm Bonn e. V., das im Anhang verlinkt ist.

Unsere Schulregeln und die Vorgaben in der Erziehungsvereinbarung dienen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Sie helfen dabei, den Schutz der



Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Schulregeln und die Erziehungsvereinbarung dienen der Prävention, um grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung keinen Raum zu gewähren. Ziel ist es, einen respektvollen und gewaltfreien Umgang unter Kindern und im Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen zu erreichen. Übergriffe werden nicht geduldet.

Auszug aus **unsere Schulregeln: (Details siehe unten)**

- Ich bin freundlich zu anderen.
- Ich nehme Rücksicht auf andere.

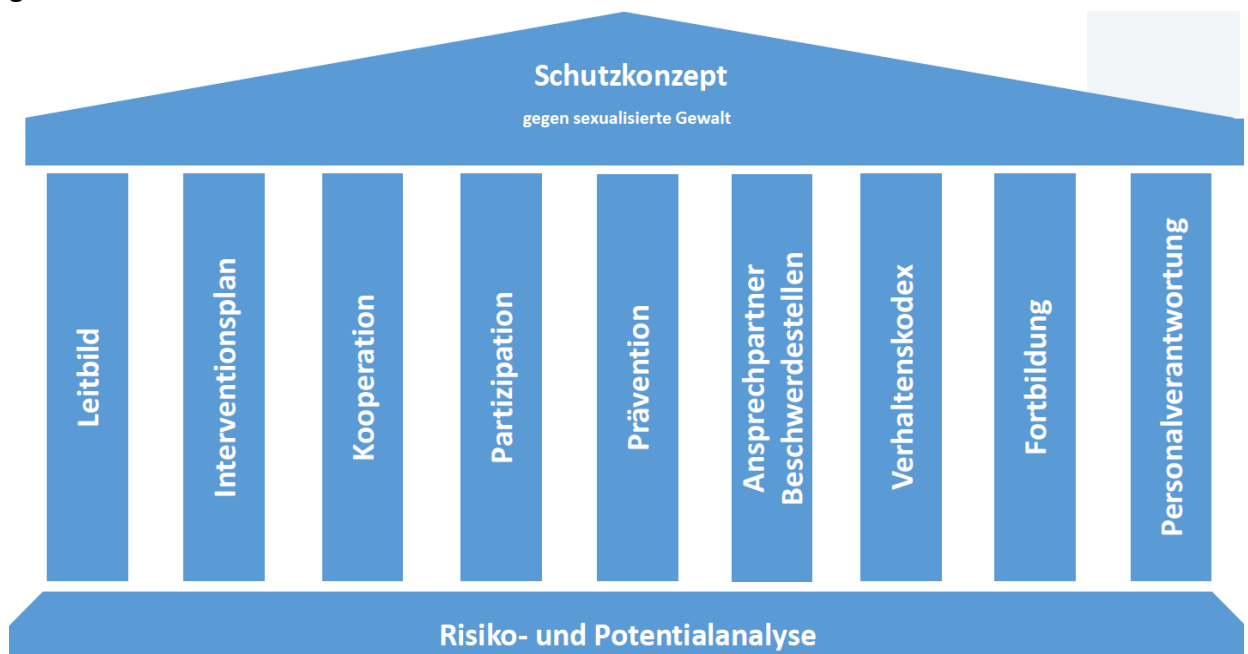
Auszug aus **der Erziehungsvereinbarung:**

- **Pflichten für alle Eltern:**
  - sich für das individuelle und gemeinschaftliche Lernen der Kinder zu interessieren und sie dabei unterstützen
  - in Konfliktsituationen gemeinsam mit der Schule nach Lösungen zu suchen
  - Beratungs- und Gesprächsangebote seitens der Offenen Ganztagschule anzunehmen und vorgeschlagene Fördermöglichkeiten zeitnah umzusetzen
  - Das Kind zu Rücksicht, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Höflichkeit anzuhalten
  - Das Kind in seiner Selbständigkeit zu fördern
  - Das Kind nach einer ausreichenden Mahlzeit ausgeruht und pünktlich in die Schule zu schicken
  - für alles notwendige Material und ein gesundes Frühstück in der Schultasche zu sorgen
- **Pflichten für alle Kolleg/innen des Vor- und Nachmittags:**
  - sich jederzeit für ein vertrauensvolles, offenes und gewaltfreies Klima an unserer Schule einzusetzen
  - allen Kindern die gleiche Wertschätzung zeigen und ihre Anliegen und Probleme ernst nehmen
  - für die Belange der Schüler/innen offen sein und Verständnis zeigen für die manchmal schwierige Ausgangssituationen einiger Kinder und ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfe anzubieten
  - jedes Kind in seiner Selbständigkeit zu fördern
  - ein verlässlicher Gesprächspartner/Gesprächspartnerin für Kinder und Eltern zu sein
  - Eltern umfassend über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder, über Inhalte des Unterrichts und wichtige schulische Ereignisse zu informieren

- **Pflichten für alle Schüler/innen:**

- Mitschüler/innen und alle, die in der Offenen Ganztagschule arbeiten, mit Respekt zu behandeln
- keine verbale und körperliche Gewalt anzuwenden und zu dulden
- mit Räumen, Einrichtungen und Materialien schonend umzugehen
- vereinbarte Abläufe und Absprachen einzuüben und einzuhalten
- selbst dazu beizutragen, dass wir alle gut lernen können

Das folgende Modell gibt der Marktschule die Struktur, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten :



## 1. Leitbild

Das Leitbild ist in die folgenden 6 Punkte gegliedert. Die den Kinderschutz betreffenden Aspekte werden hier zitiert. Die Haltung an der Marktschule ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Transparenz:

- I. Jede\* ist Willkommen – Marktschule Kunterbunt  
„Wir bieten den Kindern einen Schutz- und Wohlfühlraum...“



II. Unser Team

„Eine enge Zusammenarbeit und der wöchentliche Austausch zwischen dem KollegInnen des Vor- und Nachmittagsbereichs zeichnet uns aus. Die Beratung und Unterstützung unserer SchülerInnen und deren Familien ist uns ein Herzensanliegen.“

III. Lernen an der Marktschule

„Wir ermutigen die SchülerInnen, ihre eigenen Grenzen zu erkunden und zu überwinden und regen sie zu selbstständigem Denken und Lernen an.“

IV. Dafür stehen wir

„Wir erziehen junge Menschen zu kritischem DenkerInnen, die für Toleranz, Vielfalt und Demokratie eintreten.“

Und

„In der Marktschule legen wir großen Wert darauf, dass jedes Kind ein gesundes und positives Selbstbild entwickelt. Wir ermutigen unsere SchülerInnen dazu, stolz auf ihre Stärken zu sein und gleichzeitig ihre Schwächen als Chancen zur Weiterentwicklung zu sehen.“

V. Wir gestalten zusammen

„Jeder und Jede ist eingeladen, sich bei der Gestaltung des Schullebens aktiv einzubringen. Kinder und Eltern wirken in unserer Schule demokratisch mit: in Klassenräten, in Gruppenstunden, Schülerparlamenten und in der Steuergruppe. In den Klassenräten und Gruppenstunden haben die SchülerInnen die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche und Anliegen zu besprechen und Lösungen für Konflikte zu finden. Im Schülerparlament kommen die KlassensprecherInnen unserer Schule zusammen, um über Aspekte zu beraten, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen.“

VI. Unsere Jugendfarm

„Das teiloffene Konzept fördert die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder und ermöglicht auch Kontakte zu SchülerInnen aus anderen Gruppen.“

Das detaillierte Leitbild ist unter dem folgenden Link einsehbar:

<https://ggs-marktschule.de/index.php/das-schulprofil/>

Leitbild der Jugendfarm siehe Anhang

## 2. Risiko- und Potentialanalyse

Um möglichst präventiv zu arbeiten, ergibt sich für die Marktschule die folgende Risiko- und Potentialanalyse, um für die Bedingungen zu sensibilisieren, die sich TäterInnen zunutze machen, um (sexualisierte) Gewalt auszuüben. Die verdeutlichten Risiken beziehen sich auf

räumliche und strukturelle Gegebenheiten, digitale Medien, (außerschulische) Mitarbeitenden sowie auf die besondere Vulnerabilität und Hilfsbedürftigkeit der Schüler\*innen.:

Risiko/ Situation	Vormittag	Nachmittag	Risiko/Potential
Aufsicht: Frühaufsicht	x		Das Schulgelände wird erst ab 7:30 Uhr geöffnet und ab diesem Zeitpunkt ist eine Hofaufsicht gewährleistet, um den Schutz der Kinder sicherzustellen. Die Turnhallenwiese ist vor Schulbeginn geschlossen.
Aufsicht: Hofaufsicht während Freispiel		x	Während des Freispiels ist der Schulhof durch fest eingeteilte Aufsichtspersonen kontinuierlich besetzt. Die Aufsichtsbereiche sind klar definiert, um auch unübersichtliche Bereiche (z.B. Ecken, Spielgeräten, Toilettenzugänge) regelmäßige im Blick zu behalten. Die Aufsichtspersonen bewegen sich aktiv über den Hof und führen regelmäßige Sichtkontrollen durch. Dabei stehen sie den Kindern als ansprechbare Bezugspersonen zur Verfügung und greifen bei Konflikten oder Regelverstößen frühzeitig ein. Besondere Aufmerksamkeit gilt möglichen Grenzverletzungen, Ausgrenzungen oder riskantem Verhalten. Die geltenden Hofregeln sowie die sichere Nutzung des Spielgerätes werden regelmäßig mit den Kindern thematisiert. Der bestehende Leitfaden zur Aufsicht ist verbindliche Grundlage des Handelns und wird im Alltag angewendet.
Aufsicht: Marktwiese	X	x	Die Marktwiesen werden als erweiterte Pausenfläche in der 1. Hofpause genutzt. Um Missbrauch zu vermeiden sind dort 2 aufsichtführende KollegInnen eingeteilt. Die Kinder gehen dort gemeinsam mit den eingeteilten Lehrkräften hin. Wenn die Marktwiesen (z. B. im Rahmen des Sportunterrichts) genutzt werden, so ist die Lehrperson



			<p>dort gemeinsam mit einem Klassenverband (nicht mit einzelnen Kindern).</p> <p>Alle Mitarbeitenden der Marktschule sind dazu angehalten, das Außengelände der Marktwiese eigenständig auf mögliche Gefahrenstellen zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu sichern oder zu beseitigen.</p> <p>Der Aufenthalt auf der Marktwiese erfolgt grundsätzlich in Gruppenbegleitung durch mindestens zwei pädagogische Mitarbeitende. Die Kinder gehen gemeinsam mit diesen zur Marktwiese und wieder zurück zum Schulhof.</p> <p>Für jede Gruppe wird eine Anwesenheitsliste durch die zuständigen pädagogischen Mitarbeitenden geführt, um eine verlässliche Aufsicht und Nachvollziehbarkeit jederzeit sicherzustellen.</p>
Aufsicht: Pausenzeiten (Schulhof/ Turnhallenwiese/ Marktwiese)	x		<p>Vor dem Unterricht/ während den Pausen ist die Aufsicht über den Aufsichtsplan auf dem Schulhof geregelt. Bei Bedarf springt eine Vertretungsaufsicht ein.</p> <p>Vor dem Unterricht ist die Turnhallenwiese nicht geöffnet. Auf dem Schulhof sind ab 7.30 Uhr vor dem Unterricht zwei aufsichtführende Personen.</p> <p>Die Aufsicht ist nach den festgelegten Grundsätzen zu führen (z. B. Orte, Personenanzahl, aktive Pausenaufsicht, etc.)</p> <p>Schulfremde Personen auf dem Gelände werden durch die aufsichtführenden Personen angesprochen und nach dem Grund der Anwesenheit gefragt.</p>
EhrenamtlerInnen	x	x	<p>Von den EhrenamtlerInnen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Durch einen Jahresplan wird immer sichergestellt, welches Kind mit welchem Erwachsenen zusammen ist.</p>
Einzelarbeit: Lerngarten	x		<p>Ein besonderes Augenmerk ist auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu lenken, da diese (z.B. durch die verzögerte emotionale und/ oder sprachliche/ geistige Entwicklung) einen erhöhten Schutzbedarf haben und gleichzeitig durch die Entwicklungsverzögerung potenzielle Opfer sind.</p>



			<p>In der Regel halten sich dort mehrere Kinder und mehrere Sonder- und Sozialpädagoginnen auf, so dass das Missbrauchsrisiko minimiert wird.</p> <p>Durch einen festen Stundenplan ist nachvollziehbar, welches Kind sich mit welchem Erwachsenen dort aufhält. Alle Bereiche sind von außen einsehbar.</p>
Einzelgespräche mit Kindern	X	X	<p>Um Missbrauch durch an der Marktschule tätige Personen zu vermeiden, ist bei Einzelgesprächen mit Kindern die Tür möglichst offen zu halten.</p> <p>In besonderen Situationen, z. B. wenn es sich einem Erwachsenen anvertraut, dann muss durch die geschlossene Tür ein Schutzraum für das Kind erstellt werden.</p> <p>Konfliktgespräche werden i. d. R. mit beiden Parteien, also mit mehreren Kindern gleichzeitig geführt.</p>
Ferienbetreuung		x	<p>Um die Aufsicht und den ganztägigen Ablauf an Ferientagen zu gewährleisten, werden, in Abhängigkeit zu der Kinderanzahl, Räumlichkeiten geschlossen.</p>
Freispiel (außerhalb des Gruppenraumes)			<p>Das Außengelände der Marktschule ist groß und verwinkelt. Der Weg über den Schulhof ist öffentlich zugänglich und wird regelmäßig von Passant*innen als Durchgang genutzt. Deswegen ist bewegte Aufsicht auf dem Schulhof verpflichtend (Verweis Aufsichtskonzept) .</p> <p>Die Grenzen des Außengeländes sind in den Schulregeln klar definiert. Mit den Kindern sind diese Grenzen besprochen und es gilt auch im Betreuungsangebot die Regel, diese Grenzen nicht ohne Begleitung zu überschreiten.</p> <p>Alle Mitarbeiter*innen der Marktschule sind angehalten, eigenständig auf Gefahrenstellen auf dem Außengelände oder auch in den Räumen zu achten, diese gegebenenfalls zu sichern und der Leitung zu melden.</p> <p>Orte, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen mit eingeteilter Aufsicht, sind:</p>



			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hof in der Nähe der Zufahrt/Parkplatz/Anlieferung</li> <li>• Wiese am Haupteingang</li> <li>• Toiletten</li> <li>• Weg zum Schulgarten</li> <li>• Klettergerüste, Basketballkorb</li> <li>• Hinter dem Gebäude F</li> <li>• Areal vor dem Musikraum Richtung Turnhallenwiese</li> </ul>
Freiwilligendienstleistende (BFD, FSJ)	x	x	Von den Freiwilligendienstleistenden wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.
Gelände der Jugendfarm			<p>Die Jugendfarm ist ein außerschulischer, abgeschlossener Lernort, auf dem sich außer den betreuenden Personen ausschließlich Kinder aufhalten (Abholung der Kinder durch die Eltern am Eingang des Geländes) mit hohem pädagogischem Potenzial (Natur-, Tier- und Bewegungserfahrungen, Selbstständigkeit, soziales Lernen).</p> <p>Die Nutzung erfolgt in geschlossenen Gruppen mit durchgehender Begleitung durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte der OGS. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Vor dem ersten Besuch erfolgten eine ausführliche Einweisung sowie gemeinsame Geländebegehung mit den Kindern.</p> <p>Klare Regeln, abgestimmte Aufsichtsbereiche und verbindliche Sicherheitsabsprachen mit den Mitarbeiter*innen der Jugendfarm sichern den Aufenthalt ab. Für Notfälle stehen Erste-Hilfe-Material und Notfallnummern jederzeit bereit. Eine Checkliste ist im Anhang zu finden.</p> <p>Die eingeteilten OGS- Mitarbeiter*innen befindet sich zur Aufsicht am Eingangstor der Jugendfarm, beaufsichtigt die Feuerstelle und den Bereich des Toilettenwagens vor dem Eingangsbereich. Bei dieser Aufsichtsperson melden sich die Kinder ab, wenn sie abgeholt werden.</p>



			Beim Abholen der Kinder (zu festen Uhrzeit: 15 Uhr) und durch die Erziehungsberechtigten an der Jugendfarm warten die Eltern im Bereich des Tores. Die Kinder werden zum Tor gebracht.
Gottesdienste	X		Im Rahmen der Gottesdienste kommen die Kinder auch in Kontakt zu außerschulischem Mitarbeiter*innen. Um Missbrauch zu vermeiden ist immer mindestens eine aufsichtführende Person der Marktschule mit anwesend.
Gruppenarbeit außerhalb des Klassenraumes	x		Die Lehrkraft geht in kurzen regelmäßigen Abständen außerhalb des Klassenraumes gucken.
Klassenausflüge mit geteilten Gruppen (unter Elternaufsicht, z. B. Zoobesuch)	x		Auf Klassenausflügen können Erziehungsberechtigte eine Teilgruppe beaufsichtigen. Die Erwachsenen sind dabei mit mehreren Kindern gemeinsam unterwegs, so dass das Missbrauchsrisiko minimiert wird. Die Gesamtverantwortung liegt bei der betreuenden Lehrkraft.
Klassenfahrt	x		<p>Auf Klassenfahrten können Übergriffe in dem Haus (i.d.R. der Jugendherberge geschehen) [durch Erwachsene, Teilnehmer anderer parallel stattfindender Klassenfahrten, Kinder untereinander, ...]. Wenn sich die Kinder frei bewegen, sind diese als Kleingruppe (mindestens 3 Kinder) unterwegs. Wenn möglich, sollten die Kinderzimmer nachts vom Flur aus nicht für fremde Personen zugänglich sein. Falls möglich, erhält die begleitende Lehrkraft die Zimmerschlüssel.</p> <p>Dabei muss sichergestellt sein, dass die Kinder im Bedarfsfall aus dem Zimmer gehen können (z. B. durch Öffnen der Tür mittels eines Drehknopfs, z. B: bei einem Feueralarm, auftretender Krankheit, etc.).</p> <p>Klarheit muss darüber bestehen, wo die Kinder die Zimmer der Lehrkräfte finden, um im Bedarfsfall Hilfe zu erhalten. Gemäß dem Erlass muss die Klassenfahrt immer von mindestens einer weiblichen Lehrkraft begleitet werden.</p>



		<p>Um möglichen Vorkommnissen präventiv entgegenzuwirken ist mit den Kindern im Vorfeld der Klassenfahrt eine Verhaltensempfehlungen zu besprechen. Zu thematisieren ist, dass sich Kinder immer auch an die andere anwesende Begleitung wenden kann.</p> <p>Zu beachten ist, dass keine Einzelgespräche in den Kinderzimmern geführt werden, ebenso werden keine Gespräche in den Zimmern der Begleitung geführt.</p> <p>Eine mögliche Medikamentengabe geschieht bei möglichst offener Türe. Sollte ein Kind das nicht wollen, wird es ausdrücklich die Zustimmung eingeholt, dass es im vertrauten Rahmen stattfindet.</p> <p>Zecken entfernen: (nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und nach schriftlicher kurzer Bestätigung. Ein Erwachsener übernimmt diese Aufgabe nicht allein, Kind darf/ soll sich ein Kind als emotionale Stütze holen.</p> <p>Sonderfall: medizinisch bedingt kann nachts noch eine nächtliche Begleitung durch Erziehungsberechtigten in einem Familienzimmer notwendig sein. Ausschließlich das eigene Kind darf dieses Zimmer betreten. (tagsüber ist in der Regel die Integrationsassistenz zuständig)</p> <p>Das Rauchen ist in Anwesenheit von Kindern verboten und nur in den – durch die Jugendherberge/das Gästehaus – gekennzeichneten Bereichen zulässig. Ebenso gilt im Rahmen der Vorbildfunktion/ Aufsichtsführung ein Alkoholgebot (max. 1 Glas Wein).</p>
Klassenfeste/ Klassenausflüge mit Elternbeteiligung	x	Bei Klassenfesten entstehen in der Regel keine eins-zu-eins Situationen (zwischen einer erwachsenen Person und einem Kind), so dass ein möglicher Missbrauchsfall minimiert wird.



			Die Aufsichtspflicht liegt bei durch die Klassenpflegschaft organisierte Feste/Zusammenkünfte bei den Erziehungsberechtigten.
Missbrauch im digitalen Raum	X	X	<p>Im Unterrichtskontext können die digitalen Endgeräte beispielsweise zu Recherchezwecken genutzt werden. Um nicht auf Kinder-/ Jugendgefährdende Seiten zu gelangen, ist ein entsprechender Filter durch den Schulträger eingerichtet.</p> <p>Ergänzend hierzu werden Unterrichtsreihen im 3./4. Schuljahr im Kontext der Prävention mit den Kindern durchgeführt. Additiv wird auch ein Elternabend mit einem Fachreferenten angeboten (z. B. durch die Medienanstalt NRW).</p> <p>Grundsätzlich ist die Tablett Nutzung nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft möglich. Generell gilt, dass private Endgeräte der Erwachsenen nie durch Kinder genutzt werden dürfen. Gleiches gilt für private Endgeräte der Kinder (Smartphones/ Smartwatches, etc.), dass nach dem Schulkonferenzbeschluss diese nicht auf Schulbetrieb genutzt werden dürfen.</p> <p>Eine Nutzung des Tabletts findet nur mit Absprache einer Lehrkraft statt. Die digitale Tafel nur mit Absprache und Einweisung für die Nutzung im Bereich der pädagogischen Angebote.</p> <p>Tablett Nutzung nachmittags: in der Regel nicht gestattet / Ausnahmen: bei angeleiteten Projekten (Ferienreporter.....)</p> <p>Kinderfilme unter Berücksichtigung von Zeit und pädagogisch sinnvollem Inhalt ist z.B. an Regentagen oder in den Ferien mit einer Betreuungsperson möglich</p>
Partnerarbeit außerhalb des Klassenraumes	x		Zum Schutz der Kinder und Vorbeugung von Missbrauch schaut die Lehrkraft in regelmäßigen Abständen nach den Kindern außerhalb des Klassenraumes. Einzelarbeit findet in der Regel nicht außerhalb des Klassenraumes statt, in Ausnahmefällen wird die Tür des Klassenraumes offengehalten.



Praktikanten Innen	X	x	<p>Die PraktikantInnen werden über den Verhaltenskodex vor dem Praktikumsbeginn informiert. Je nach Bestimmung muss ein Führungszeugnis eingeholt werden. (siehe hierzu auch das Dokument: Einführung der Praktikanten)</p> <p>Schülerpraktikant*innen dürfen in der OGS nicht allein mit den Kindern sein.</p> <p>Für alle Praktikant*innen wird eine strukturierte Übersicht über Zuständigkeiten und Einsatzbereiche geführt (Link zur Praktikumsübersicht).</p> <p>Praktikant*innen ab 18 Jahren müssen vor Beginn des Praktikums ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.</p>
Sanitäterraum	x	x	<p>Im Sanitäterraum halten sich in der Regel mehrere Kinder (verletztes Kind und ein Kind als emotionale Unterstützung sowie erwachsene Ersthelfer und/oder Juniorhelfer auf.</p> <p>Die Tür kann nicht in allen Fällen offenstehen, da das verletzte Kind auch vor neugierigen Blicken geschützt sein muss.</p> <p>Im Nachbarraum befindet sich das Büro des Hausmeisters. Bei Bedarf unterstützt der Hausmeister als Ersthelfer.</p> <p>Der Sanitäterraum darf von Kindern ausschließlich in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft und unter fester Aufsicht betreten werden. Die Aufsicht stellt eine angemessene Versorgung im Krankheits- oder Verletzungsfall sicher und gewährleistet einen geschützten und ruhigen Rahmen für die Erstversorgung.</p>
Schulgarten	X	x	<p>Der Schulgarten kann im Klassenverband/ AG genutzt werden. Dies geschieht immer in Begleitung einer Lehrkraft/ Mitarbeiter* innen.</p> <p>Die Nutzung des Schulgartens im Rahmen der OGS ist ausschließlich unter Aufsicht einer pädagogischen Kraft gestattet. Ohne feste Aufsicht erfolgt keine Nutzung des Schulgartens durch die Kinder.</p> <p>Die Aufsicht stellt die Sicherheit der Kinder sicher, begleitet die pädagogischen Prozesse und gewährleistet einen</p>



			verantwortungsvollen Umgang mit Materialien, Pflanzen und Werkzeugen.
Schulweg	X	x	Auf dem individuellen Schulweg der Kinder besteht ein Risiko in Bezug auf den Kinderschutz. Präventiv sind die Wege durch die Eltern mit den Kindern einzuüben. Darüber hinaus werden in Unterrichtsreihen (i.d.R. im Herbst des Schuljahres) im ersten Schuljahr der Schulweg thematisiert (mit Unterstützung des Polizisten). Zusätzlich wird der sichere Schulweg auf dem Elternabend vor der Einschulung thematisiert.
Schwimmbad (Toiletten)	x		Missbrauch ist durch fremde Personen möglich. Um Missbrauch vorzubeugen, hält sich die Lehrkraft im Untergeschoss des Schwimmbades so lange im Flur vor den Toiletten/ Duschräumen auf, bis alle Kinder geduscht sind. Anschließend gehen alle gemeinsam nach oben. Während des Schwimmunterrichts geht kein Kind allein in das Untergeschoss. Die Toiletten werden im Erdgeschoss (in unmittelbarer Nähe zu den Schwimmbecken) genutzt.
Streitschlichterraum	x		Im Streitschlichterraum halten sich in der Regel mehrere Kinder (am Konflikt beteiligte Kinder sowie die ausgebildeten Streitschlichter *innen) gleichzeitig auf. Die Tür kann nicht in allen Fällen offenstehen, da der Konflikt in Ruhe geklärt werden muss.
Tagesausflüge	x	x	Im Umkleideraum/ auf den Toiletten können Übergriffe durch (versteckte) erwachsene/ jugendliche Personen geschehen oder durch Kinder untereinander. Daher werden Toiletten immer durch zwei Kinder der Klasse/ Gruppe gemeinsam aufgesucht. Der Ort des Ausfluges ist vorher zu erkunden. Darüber hinaus können auch Übergriffe in dem ÖPNV geschehen. Die Klasse/ Gruppe sitzt daher möglichst nah beieinander. Ausflüge im Nachmittag und in den Ferien müssen frühzeitig von der OGS-Leitung genehmigt werden. Die Ausflug-Checkliste ist zu beachten (siehe Anhang)



Toilettensituation: während des Unterrichts	X		<p>In den unbeobachteten Räumen der Kindertoiletten können Übergriffe durch versteckte (erwachsene) Personen geschehen oder durch Kinder untereinander. Daher gehen die Kinder in dieser Zeit zu zweit auf die Toilette, so dass auch die Angst (durch ggfs. Anwesende fremde Passanten auf dem Schulhof) minimiert wird. Ebenso ist die Toilette während der Unterrichtszeit verschlossen.</p> <p>Mit den Kindern sind die Toilettenregeln zu besprechen (z. B. Nicht über die Trennwände klettern, etc.)</p>
Toilettensituation: während Hofpausen/ Freispiel	X	x	<p>In den unbeobachteten Räumen der Kindertoiletten können Übergriffe durch versteckte (erwachsene) Personen geschehen oder durch Kinder untereinander. Die Toilettentüren zum Schulhof sind während dieser Zeit geöffnet.</p> <p>In den Hofpausen sind Kinder der vierten Schuljahre als Toilettenaufsicht eingeteilt. Darüber hinaus gibt es eine bewegte Hofaufsicht, die sich auch aktiv in der Nähe der Kindertoiletten aufhält.</p> <p>Die Außentoiletten sind, während der OGS-Zeit grundsätzlich geöffnet und werden regelmäßig durch kurze Kontrollgänge der festen Aufsichtsperson aufgesucht. (Sichtkontrolle der Vorräume und Kabinen ohne Verletzung der Intimsphäre).</p>
Turnhalle	x	x	<p>Im Umkleideraum/ auf den Toiletten können Übergriffe durch versteckte (erwachsene) Personen geschehen oder durch Kinder untereinander. Daher ist die Außentür stets nach dem Hereingehen mit der Kindergruppe zu verschließen. Diese ist ebenso beim Verlassen der Turnhalle zuzudrücken.</p> <p>Vor der Nutzung sind die Toiletten, Umkleidekabinen sowie die Duschräume durch die pädagogischen Mitarbeitenden des Nachmittages auf Sauberkeit zu überprüfen. Gleichzeitig wird so ausgeschlossen, dass sich fremde Personen dort aufhalten.</p>



			<p>Die Turnhalle ist ein besonderer Funktionsraum und bietet den Kindern einen wichtigen Bewegungs- und Erfahrungsraum.</p> <p>Der Aufbau und die Nutzung von Geräten dürfen ausschließlich durch entsprechend geschulten Personals (z. B. mit Übungsleiterschein) erfolgen. Nach der Nutzung sind alle Geräte fachgerecht abzubauen und sicher zu verstauen.</p> <p>Gruppen werden in der Turnhalle grundsätzlich von zwei pädagogischen Mitarbeitenden des Nachmittages begleitet.</p> <p>Nach der Nutzung sind die Umkleiden sowie angrenzende Bereiche zu kontrollieren.</p> <p>Außerhalb der Nutzungszeiten bleibt die Turnhalle verschlossen.</p>
Turnhallenwiese	X	X	siehe Aufsicht
Umkleidesituation : Schwimmbad	X		<p>Die begleitenden Lehrkräfte halten sich so lange im Flur vor den Kabinen auf, bis alle Kinder die Umkleide betreten haben.</p> <p>Die Kinder ziehen sich in Gemeinschaftsumkleiden im Untergeschoss der Beueler Bütt um. Durch die Schwimmbadbelegung kann auch zeitgleich eine andere Schule anwesend sein (teilweise auch jugendliche SchülerInnen). Dabei ist darauf zu achten, dass die fremden Kinder keine Smartphones o.ä. in der Kabine nutzen und auch keine Übergriffe (verbal oder physisch) stattfinden. Die begleitenden LehrerInnen der anderen Schule sind im Bedarfsfall anzusprechen, bei wiederholtem Vergehen muss die Schulleitung der anderen Schule informiert werden. Es ist Rücksprache mit der Schulleitung der Marktschule zu halten.</p> <p>Die erwachsenen Begleitungen der Marktschule zieht sich in einem abgetrennten Raum in der Gemeinschaftsumkleide um. Dies ist örtlich nicht anders möglich. Es ist darauf zu achten, dass sich die Begleitung in der Kabine/ den Duschräumen nicht allein mit Kindern</p>



			<p>aufhält und dabei auch kein eigenes Smartphone o.ä. offen trägt.</p> <p>Um den Sichtschutz von außen (vom Flur aus) in die Umkleidekabine zu gewährleisten wurde eine Trennwand eingebaut.</p>
Vater-Kind-Wochenende	X		<p>In einem Zimmer sind teilweise Erziehungsberechtigte verschiedener Kinder gemeinsam mit mehreren Kindern untergebracht.</p> <p>Daher ist ein Missbrauch möglich. Dieser wird minimiert, da die Jugendherberge exklusiv für die Teilnehmer der Marktschule gebucht wird und somit keine schulfremden Personen anwesend sind (außer den MitarbeiterInnen der Jugendherberge). Durch die Vielzahl an Personen ist eine gewisse gegenseitige Kontrolle gegeben.</p> <p>Bei der Zimmerbelegung sind mögliche Wünsche der Teilnehmer zu beachten, da dort davon auszugehen ist, dass bereits ein Vertrauensverhältnis zwischen den Erwachsenen und den teilnehmenden Kindern besteht. In der Regel ist die Anwesenheit durch den Erziehungsberechtigten gewährleistet.</p> <p>Auf dem Außengelände/ in den Gemeinschaftsräumen achten alle anwesenden Erwachsenen auf das Einhalten von Regeln der Kinder untereinander und auch darauf, dass sich keine fremden Personen dort aufhalten.</p>
Zeit vor dem Unterricht	X		siehe Aufsicht

### 3. Interventionsplan

Die Verfahrenspläne im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung unterscheiden sich im Ablauf und bei den Zuständigkeiten, so dass hier sowohl der Ablaufplan der Schule als auch des Trägers Jugendfarm Bonn abgebildet werden. Die Weitergabe von Informationen wird an der Marktschule durch Informationen an die Eltern und durch Schweigepflichtentbindungen geregelt. Ein Austausch von Informationen zwischen den unterschiedlichen Trägern im Sinne der Unterstützung für die Kinder ist ausdrücklich erwünscht.



Der Verfahrensablauf zum Umgang mit (Verdachts-) Fälle (sexualisierter) Gewalt befindet sich ab den Seiten 46 dieses Konzeptes.

Unterteilt sind die Verfahrensabläufe im Schulvormittag folgendermaßen:

- a) Verfahrensablauf bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung – schulischer Bereich (auch Ehrenamtler)
- b) Verfahrensablauf bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung – häusliches Umfeld/ Freizeitbereich

#### 4. **Kooperation/ Information**

a) Zusammenfassung **grundlegender Informationen:**

[Kinderschutz - Edumaps](#)

- b) Für **Beratungsaspekte** stehen die folgenden AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:
- Kinderschutzbund: <https://kinderschutzbund.de/sesk/>
  - [Kinderschutzbund Bonn: https://www.kinderschutzbund-bonn.de/hilfe-beratung/](https://www.kinderschutzbund-bonn.de/hilfe-beratung/)
  - Nummer gegen Kummer: <https://www.nummergegenkummer.de/>
  - Kinderschutz des Jugendamtes: <https://www.bonn.de/vv/produkte/Kinderschutz.php>
  - Schulpsychologie Bonn: [https://www.bonn.de/themen-entdecken/bildung-lernen/schulpsychologie\\_bonn/197010100000166411.php](https://www.bonn.de/themen-entdecken/bildung-lernen/schulpsychologie_bonn/197010100000166411.php)
  - Schulsozialarbeit Bonn: <https://www.bonn.de/themen-entdecken/bildung-lernen/sozialarbeit-an-bonner-schulen.php>
  - [Medienzentrum Bonn \(bei digitalen Aspekten\) Link noch einfügen](#)

#### **Farm:**

Ein Bereich der Jugendfarm Bonn als Träger des Offenen Ganztages an der Marktschule ist die Offenen Arbeit auf dem Farmgelände am Holzlarer Weg in Beuel- Pützchen. Die Farm ist eine natur- und erlebnispädagogische Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bietet ein weitläufiges Gelände mit Tierbereich, Bauspielplatz, Werk- und Naturbereichen sowie vielfältigen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt stehen freies Spiel, tiergestützte und handwerkliche Erfahrungen sowie das gemeinsame Erleben von Natur und Gemeinschaft.

Die Kinder der Schuleingangsphase besuchen die Jugendfarm einmal wöchentlich in Begleitung pädagogischer Mitarbeitender. Dort können sie Natur unmittelbar erleben, sich kreativ und handwerklich erproben sowie ihre Umwelt aktiv entdecken und mitgestalten. Besonders gefördert werden dabei Bewegung, Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und gemeinschaftliches Lernen.

Zusätzlich wird die Jugendfarm für Klassenprojekte, Projektwochen und Ausflüge genutzt. Dadurch werden schulische Inhalte mit praktischen und lebensnahen Erfahrungen verbunden.



Die pädagogischen Fachkräfte der OGS begleiten die Kinder während der Besuche und gewährleisten eine verlässliche Aufsicht sowie einen sicheren Rahmen. Gleichzeitig werden Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und soziales Lernen gezielt unterstützt.

Farm am Holzlarer Weg | Bonn-Pützchen - Jugendfarm Bonn

### **LogopädInnen/ErgotherapeutInnen/LerntherapeutInnen an der Schule:**

Die Marktschule arbeitet mit unterschiedlichen ErgotherapeutInnen, LogopädInnen zusammen. Alle TherapeutInnen fördern die Kinder in ihrem individuellen Lernen. Die Eltern, LehrerInnen und TherapeutInnen stehen in regelmäßigem Austausch, um eine bestmögliche Förderung der Kinder zu erzielen. Die therapeutischen Ansätze und Methoden werden stets miteinander abgestimmt und auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Die TherapeutInnen in der Einrichtung sind mit dem Konzept der Schule vertraut und setzen dieses stets um, um den Kindern Sicherheit zu geben.

### **LesepatInnen:**

Zur Erweiterung der individuellen Förderung im Bereich Lesen sind viele ehrenamtliche Lesepaten an der Marktschule tätig. Diese fördern besonders Kinder, die wenig häusliche Unterstützung erfahren, in wöchentlichen Einzelsituationen. Alle LesepatInnen müssen vor ihrem Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### **Theaterpatenprojekt:**

Die Kinder der Marktschule sollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Daher bemühen wir als Schule uns um vielfältige Kulturangebote für Kinder. Kinder brauchen Kultur. Kultur ist Bildung. Sich kulturell zu beteiligen, kann besonders für benachteiligte Kinder ein chancengerechtes Aufwachsen bedeuten. Unter dem Namen „Theater für dich und mich“ führt die Bürgerstiftung Bonn in Kooperation mit der Jungen Theatergemeinde Bonn seit dem Jahr 2008 ein Theaterpatenprojekt durch. Gemeinsam wurde unter Einbeziehung des Kinderschutzbundes und des Jugendamtes der Stadt Bonn das Konzept entwickelt. Die Idee des Projektes ist, benachteiligte Kinder an das Theater heranzuführen und ihnen erste Theaterbesuche zu ermöglichen. Die teilnehmenden Kinder werden von uns als Schule ausgewählt. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer der dritten und vierten Schuljahre schlagen Kinder vor, die sonst kaum Möglichkeiten zu Theaterbesuchen hätten. Das Einverständnis und die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder an den Aufführungstagen zur Schule zu bringen und wieder abzuholen, wird eingeholt.

Jedes Kind bekommt für eine Theatersaison "seine" Patin/"seinen" Paten, der die Kosten für den Besuch von vier oder fünf Theateraufführungen übernimmt. Besucht werden zum Beispiel das Junge Theater Bonn, das Theater Marabu und das Theater Bonn. Wir sehen das



Theaterpatenprojekt als einen wichtigen Beitrag für eine positive Entwicklung unserer Kinder und vor allem auch als einen wichtigen Beitrag zur Förderung benachteiligter Kinder an unserer Schule.

### **Nepomuk Stiftung und MentorInnen:**

Seit 2020 gibt es eine Kooperation des Sankt-Adelheid-Gymnasiums und der Marktschule. Diese wird durch die Nepomuk Stiftung koordiniert und finanziert. Dabei unterstützen Kinder der weiterführenden Schule die Grundschüler im Nachmittagsbereich sowohl im Lernen als auch in weiteren schulischen Themen und wirkten dabei wie eine „große/r Freund/in“.

### **SSB Bonn - sportmotorische Testungen:**

Jedes Jahr nehmen unsere zweiten Schuljahre an den vom SSB Bonn durchgeführten sportmotorischen Testungen teil. Dabei werden grundlegende motorische Fähigkeiten überprüft und die Eltern erhalten eine individuelle Rückkopplung, bei welcher Kinder Unterstützungsbedarf/Förderbedarf im Hinblick auf die körperliche Entwicklung besteht. Ziel ist es, das Sportangebot für die Kinder zu fördern und somit das Selbstbewusstsein der Kinder zu erweitern.

### **Talentsichtung durch den BC-Beuel**

In jedem Schuljahr kommt der BC-Beuel zur Talentsichtung in den Sportunterricht der ersten Klassen. Auch hier werden grundlegenden motorische Fähigkeiten der SchülerInnen überprüft und seitens der Trainer geschaut, welche Kinder für den Bereich Badminton ggf. geeignet sind, um sich dann auch im Bereich des Sports weiterzuentwickeln. Ziel ist es auch hier, weitere SchülerInnen unserer Schule in Sportangebote und das Vereinsleben außerhalb der Schule einzubinden, um dadurch ihr körperliches Wohlbefinden sowie ihre soziale Interaktionsfähigkeit und ihre Persönlichkeitsentwicklung langfristig zu stärken.

## **5. Partizipation**

In Klassen- und Gruppenstunden des Schulvormittags und des Offenen Ganztags findet regelmäßig, mindestens einmal im Schuljahr, eine Abfrage über Situationen und Orte, in bzw. an denen sich die Kinder unwohl fühlen. Diese werden immer im 2. Schülerparlament des jeweiligen Schuljahres gesammelt. Im Anschluss sucht die Schulleitung / päd. Leitung, der Hausmeister und ggf. die zuständigen Personen bei der Stadt Bonn nach Lösungen der aufgezeigten Problemsituationen.

Die Beteiligung von Kindern ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes. Damit Kinder ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen können, wird von dem pädagogischen Mitarbeiter\*innen an der Marktschule erwartet, dass sie ihre Haltung und ihr Verständnis von Partizipation reflektieren. Kinder sind in der Regel nicht in der Lage, ihre Rechte eigenständig einzufordern, weshalb es in der



Verantwortung der Mitarbeitenden an der Marktschule liegt, entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten aktiv zu schaffen und zu fördern.

Dabei ist insbesondere das bestehende Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern zu berücksichtigen und kritisch zu hinterfragen. Die Mitarbeiter\*innen an der Marktschule sind dazu aufgefordert, ihr pädagogisches Selbstverständnis zu prüfen und zu reflektieren: Welches Bild vom Kind liegt ihrem Handeln zugrunde? Welche Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechte werden Kindern eingeräumt? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die eigene pädagogische Praxis?

An der Marktschule wird eine bewusste und wertschätzende Haltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern und auch gegenüber Eltern vorausgesetzt und die Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden. Es finden regelmäßige Gruppen / Klassenbesprechungen statt, an denen die Kinder ihre Wünsche, Anregungen und Einwände zu allen Belangen die nicht gut, aber auch gut laufen einbringen. Die Anliegen der Kinder werden täglich ernst genommen, stets behandelt und Fragen beantwortet. Auch für die Kinder, die nicht öffentlich ihre Meinung sagen wollen, wird es eine Kinderpost (Briefkasten) geben, in die auch anonymen Mitteilungen gesteckt werden können.

### **Kinderrechte:**

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzeptes gesehen.

Die Vereinte Nationen haben 1989 die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Sie gilt weltweit für alle Kinder in den Ländern, die sie anerkannt haben. In insgesamt 54 Artikeln werden die Rechte von Kindern festgelegt, wobei ihre Bedürfnisse und ihr Wohl im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Bildung, auf Freizeit sowie der Schutz vor Gewalt (Artikel 19).

Damit Kinder ihre Rechte verstehen und wahrnehmen können, werden diese im Alltag an der Marktschule altersgerecht vermittelt. Pädagogische Fachkräfte greifen die Inhalte in Angeboten, im gemeinsamen Miteinander und im freien Spiel auf und leben wichtige Werte (z. B. Respekt, Gemeinschaft, Wertschätzung) vor.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, die Selbstbestimmung der Kinder zu stärken. Mädchen und Jungen werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen und darin unterstützt, ihre Meinungen zu äußern und Entscheidungen mitzutreffen. Dies trägt dazu bei, dass sie ihre Rechte kennenlernen, erfahren und selbstbewusst vertreten können.



## Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle Kinder in der Grundschule und in der Offenen Ganztagschule (OGS) – unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft, Geschlecht, individuellen Fähigkeiten oder einer Behinderung. Jedes Kind hat das Recht, sich in beiden Lebensbereichen sicher, geschützt und wertgeschätzt zu fühlen.

Ein inklusiver Kinderschutz stellt sicher, dass alle Kinder gleichberechtigt am schulischen und außerunterrichtlichen Alltag teilhaben können. Die Vielfalt der Kinder wird als selbstverständlicher Bestandteil des Zusammenlebens verstanden und aktiv berücksichtigt.



Für die pädagogischen Fachkräfte in Schule und OGS ergibt sich daraus die Verantwortung, sich auf unterschiedliche Lebenslagen, Entwicklungsstände und Bedürfnisse einzustellen sowie ihr pädagogisches Handeln kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt steht das einzelne Kind in seiner Individualität. Unterschiedliche Voraussetzungen und mögliche besondere Schutzbedarfe werden sensibel wahrgenommen und in die pädagogische Arbeit einbezogen.

### **Ziele des inklusiven Kinderschutzes:**

- Pädagogische Fachkräfte in Schule und OGS entwickeln und leben eine bewusst vorurteilsfreie und reflektierte Haltung.
- Sie begegnen jedem Kind mit Empathie, Respekt und Wertschätzung.
- Sie fördern aktiv Akzeptanz, Toleranz und ein respektvolles Miteinander.
- Jedes Kind wird mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und Fähigkeiten wahrgenommen.
- Unterschiedliche Voraussetzungen (z. B. Entwicklungsstand oder Unterstützungsbedarf) werden berücksichtigt, ohne Kinder darauf zu reduzieren.
- Die individuelle Lebenssituation des Kindes wird im schulischen und außerunterrichtlichen Alltag einbezogen.
- Soziales Lernen wird durch das gemeinsame Erleben von Vielfalt und Gemeinschaft gestärkt.

Ein inklusiver Kinderschutz in Grundschule und im offenen Ganztags trägt dazu bei, allen Kindern gleiche Chancen zu eröffnen, ihre Entwicklung zu fördern und ihnen einen sicheren Raum für Lernen und Leben zu bieten.

## **6. Prävention**

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Im Schulalltag der GGS-Marktschule spielen zahlreiche präventive Maßnahmen eine bedeutende Rolle. Sie sind keine freiwilligen Zusatzangebote, sondern verbindliche Bausteine unseres Schutzkonzepts und tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.

Neben dem Schutz unserer Schüler\*innen durch eine präventive pädagogische Arbeit im Alltag möchten wir ihnen Sicherheit durch Wissen, Aufklärung und Beteiligung vermitteln. Deshalb bieten wir über alle Jahrgangsstufen hinweg verschiedenen Maßnahmen und Projekte an, die Kinder in ihren Rechten stärken, sie über Formen von Gewalt und Grenzverletzung informieren sowie Möglichkeit aufzeigen, Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Im Bereich des Offenen Ganztags wird Prävention zusätzlich durch verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Mitarbeitenden unterstützt. Dazu gehören



Jugendfarm Bonn  
freiRaum bildet



regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Kinderschutz, Gewaltprävention und professionelle Beziehungsgestaltung. Kollegiale Fallberatungen, Teamsitzungen und Reflexionsprozesse fördern den fachlichen Austausch und unterstützen dabei, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Darüber hinaus werden Kinderschutzaspekte bereits in Einstellungsverfahren berücksichtigt. Neue Mitarbeiter\*innen werden in den Rahmen ihrer Einarbeitung mit den Inhalten des Schutzkonzepts vertraut gemacht. Hospitationen und fachlicher Austausch tragen zur Qualitätssicherung sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Ganztagsbetrieb bei.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die Partizipation. Schüler\*innen erhalten vielfältige Möglichkeiten, ihre Meinungen, Wünsche und Anliegen einzubringen und das Schulleben aktiv mitzugestalten. Durch transparente Beteiligung- und Beschwerdewege werden sie darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen und sich bei Sorgen oder Problemen vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden.

Prävention verstehen wir als fortlaufenden Prozess und als gemeinsame Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten. Sie trägt dazu bei, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Schutzes zu schaffen, in der sich Kinder sicher fühlen und in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt werden.



## Gemeinsam geltende Schulregeln:

Die unten aufgeführten Schulregeln sind für alle Kinder der Marktschule verpflichtend:

### Gemein- schaftsregeln

Ich bin freundlich zu anderen.

Ich nehme Rücksicht auf andere.

Ich gehe ordentlich/ angemessen mit allen Sachen um.

### Lernzeit- regeln

Ich höre zu.

Ich arbeite leise.

Ich melde mich.

Ich habe mein Material vollständig dabei.

### Schulhof- regeln

Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Ich spiele nur mit erlaubtem Spielzeug.

Ich hinterlasse die Toiletten sauber.



## Zartbitter (Materialportal)

Für den Einsatz im Unterricht eignen sich z. B. Die Wimmelbilder unter dem folgenden Link.

<https://zartbitter.de/wimmelbilder/>

Mit Hilfe dieser Wimmelbilder können Alltagssituationen niederschwellig mit allen Kindern besprochen werden. Dies geschieht im Rahmen der Tage des friedlichen Miteinanders zu Beginn des Schuljahres.

## Erziehungsvereinbarung:

Alle Erziehungsberechtigten erhalten vor der Einschulung ihres Kindes eine Erziehungsvereinbarung (siehe oben), deren wichtigste Bestandteile oben aufgeführt sind. Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend vor der Einschulung über die Erziehungsvereinbarung ausgiebig informiert, wobei deutlich wird, dass ein gelungener Schulstart sowie eine gute Schulzeit nur dann funktionieren kann, wenn alle Beteiligten Kinder, Eltern und KollegInnen ihre Pflichten ernst nehmen. Die Eltern werden aufgefordert, die Erziehungsvereinbarung vor dem Schulbeginn mit ihren Kindern zu thematisieren. Die Erziehungsvereinbarung wird von den Eltern, dem Kind und der Klassenlehrerin unterschrieben und verbleibt dann in der Schule.

## Anrufen bei unentschuldigtem Fehlen:

Im Krankheitsfall müssen die Erziehungsberechtigten am Morgen bis 7.45 Uhr in der Schule anrufen oder eine entsprechende E-Mail/ Krankmeldung per App einreichen schreiben und ihr Kind entschuldigen. Bereits am ersten Tag des Fehlens ohne Meldung oder Entschuldigung ruft die Marktschule bei den Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin an und erkundigt sich nach den Gründen des Fehlens. Damit stellt die Marktschule sicher, dass dem Kind auf dem Schulweg nichts passiert ist und dass keine anderen Gründe für das Fernbleiben vorliegen.

Durch die Übergabe aus dem Vormittag werden die pädagogischen Mitarbeitenden des Nachmittages informiert, wenn ein Kind nicht anwesend ist.

Im Ferienprogramm werden die Eltern telefonisch und per App kontaktiert, wenn ihr Kind nicht zum Ferienprogramm erschienen ist, aber angemeldet wurde.

## Tage des friedlichen Miteinander:

In jedem Schuljahr sind zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Ganztags die drei Tage des friedlichen Miteinanders fest in unserem Schulleben verankert. Die Tage des friedlichen werden gemeinsam durch den Vor- und Nachmittag geplant. Die Kinder werden dabei in allen Klassen an Themen des friedlichen Interagierens herangeführt, sie lernen, verschiedene Gefühle auszudrücken sowie Strategien zum gemeinsamen und gewaltfreien Miteinander kennen.



### **Klassenrat:**

In allen Klassen finden wöchentlich Klassenräte statt, um klasseninterne Probleme zu lösen und Projekte zu besprechen. Ziel ist es, die Schüler/innen an eine demokratische Mitbestimmung und ein demokratisches Handeln heranzuführen.

### **Schülerparlament:**

Ein weiteres Gremium, das die Schüler/innen an eine demokratische Mitbestimmung und an ein demokratisches Handeln heranführen soll, ist das Schülerparlament. Es tagt in der Regel 4-mal im Schuljahr (1-mal pro Quartal) unter Leitung von Fr. Brögger. Es nehmen die KlassensprecherInnen der Klassen 1-4, eine Leitung des offenen Ganztages und die Sozialpädagogin teil. Das Schülerparlament bietet den Kindern den Rahmen über Themen zu sprechen und zu diskutieren, die für die gesamte Schulgemeinschaft relevant sind. So lernen sie, ihre eigenen Interessen zu vertreten, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und für die Belange der Schülerschaft einzustehen. Neben den Klassensprecher\*innen sind auch die Gruppensprecher\*innen im Schülerparlament vertreten.

### **OGS-Kinderrat/ Kinderkonferenz**

Ein weiteres Gremium, das die Kinder des Offenen Ganztags an demokratische Mitbestimmung und demokratisches Handeln heranführt, ist der OGS-Kinderrat. Er tagt in der Regel einmal im Monat. An dem Gremium nimmt je ein OGS-Sprecher\*innen pro Klasse teil, außerdem zwei bis drei Mitarbeiter\*innen in rotierender Funktion sowie die pädagogische Leitung. Besonders wichtig dabei ist, dass die Konferenz in erster Linie von den Kindern selbst geleitet und protokolliert wird. Sie üben aktiv Verantwortung für das Gremium und können jederzeit Hilfe bei den teilnehmenden Erwachsenen einholen. Der Kinderrat bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, um Themen zu besprechen und zu diskutieren, die für die gesamte Gemeinschaft im Offenen Ganztage relevant sind. So lernen sie, ihre eigenen Interessen zu vertreten, gemeinsam Lösungen oder auch Kompromisse zu entwickeln und sich für die Belange der Kindergruppe einzusetzen. Themen können über einen anonymen Briefkasten eingebracht, im Klassenrat besprochen und an die Gruppen - Klassenleitung weitergegeben oder einmal monatlich direkt in der Kunterbunt Zeit gesammelt werden. Die Ergebnisse des Kinderrats werden anschließend transparent an alle Kinder zurückgemeldet. Protokolle werden kindgerecht visualisiert dargestellt; für Kinder des ersten Jahrgangs gibt es die Möglichkeit zusätzlich ein Austausch mit deren jeweiligen Paten. Vorherige Themen werden in der jeweils nächsten Konferenz aufgegriffen und weiterverfolgt, sodass Kontinuität und Verbindlichkeit gewährleistet sind.



## Gesunde Ernährung

### a) Frühstück:

Zu einem guten Start in den Tag gehört ein gesundes und ausgewogenes Frühstück. An unserer Schule legen wir großen Wert auf ein gesundes Frühstück und sorgen dafür, dass die Kinder sich gesund ernähren. Die Unterstützung der Eltern ist sehr wichtig dabei. Wir wünschen uns, dass die Kinder möglichst täglich ein zuckerfreies, gesundes Frühstück (mit Obst und/oder Gemüse, einem Pausenbrot und einem Getränk) mit in die Schule bringen. Die Schule nimmt am "Schulobst-Projekt" der Landes NRW teil und wird einmal pro Woche mit frischem Obst und Gemüse versorgt.

Die Mittagsverpflegung in der OGS erfolgt über den Caterer „Lukullus Schulcatering“, der sich auf gesundes und ausgewogenes Essen für Kinder in Bonn und Umgebung spezialisiert hat. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Anbieters einsehbar.

Individuelle Bedürfnisse der Kinder, insbesondere Allergien und Unverträglichkeiten, können dem Caterer mitgeteilt werden und werden bei der Essenszubereitung entsprechend berücksichtigt.

Ergänzend zur Mittagsverpflegung erhalten die Kinder regelmäßig einen gesunden Snack. Dieser besteht beispielsweise aus frischem Obst, Rohkost oder Vollkornbrot mit Frischkäse oder Gouda und unterstützt eine ausgewogene Ernährung im Alltag.

### Kindersprechstunde:

Die Kinder haben **regelmäßig einen geschützten Raum für** alle ihre Fragen, Sorgen und Probleme (den Ganzttag betreffend), es wird ihnen zugehört und sie werden ggf. beraten. Die Kindersprechstunden werden nach Jahrgängen getrennt durch die jeweilige Sozialpädagogin des Vormittags sowie durch die jeweilige Schulsozialarbeiterin durchgeführt.

### Gruppenzeit

Die Gruppenzeit im Offenen Ganzttag bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie sich über ihre relevanten Aspekte austauschen, ihre Anliegen äußern und gemeinsam Regeln für ein respektvolles Miteinander entwickeln und reflektieren können. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei besonders auf eine wertschätzende und vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich jedes Kind ernst genommen fühlt und seine Meinung frei äußern kann.

Darüber hinaus dient die Gruppenzeit dazu, wichtige Themen wie Gefühle, Konfliktlösung, persönliche Grenzen sowie gegenseitigen Respekt altersgerecht zu besprechen und zu bearbeiten.

Unabhängig davon haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Sorgen, Anliegen oder Beschwerden an die pädagogischen Mitarbeiter\*innen zu wenden. Diese stehen den Kindern als verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung und nehmen ihre Anliegen ernst und ermutigen sie aktiv, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Auf diese Weise wird Partizipation im Alltag gelebt und Kinder erfahren, dass sie gehört werden und ihr Umfeld mitgestalten können.



### **Kinderrechtekoffer:**

An der Marktschule befindet sich ein Kinderrechte-Koffer der Bürgerstiftung-Bonn, der in den Klassen/Gruppen für einzelnen Unterrichtsreihen/ päd. Projekte genutzt wird. In diesem sind verschiedene Materialien, um mit Kindern über die elementaren Kinderrechte zu sprechen. Die Materialien bieten Gesprächsanlässe für Kinder und regen zum Reflektieren der eigenen Situation an, so dass die Kinder sich zu mündigen Persönlichkeiten entwickeln.

Ebenso befindet sich in jedem Klassenraum ein Plakat mit den Kinderrechten, um diese den Kindern ständig zu visualisieren und in Erinnerung zu rufen.

### **StreitschlichterInnen:**

Die Kinder an unserer Schule haben - neben der Pausenaufsicht durch KollegInnen - jederzeit die Möglichkeit, mit Hilfe der als solche gekennzeichneten Streitschlichter\*innen ihre Konflikte zeitnah zu klären. Die Probleme und Sorgen der Kinder werden gesehen und, wenn möglich, direkt in der Schule aufgearbeitet. Sie lernen Konflikte verbal zu lösen und nicht auf Gewalt zurückzugreifen. Jedes Kind kann seine Perspektive, Gefühle und Lösungsvorschläge einbringen.

Die Ausbildung zum Streitschlichter (im Verlauf des dritten Schuljahres) lehrt die Kinder Problemlösestrategien. Diese wenden sie an, um das soziale Miteinander auf dem Schulhof zu fördern. Während ihres Dienstes werden sie regelmäßig von einer Sozialpädagogin begleitet und unterstützt.

### **JuniorhelferInnen:**

Die Kinder an unserer Schule haben neben der Pausenaufsicht jederzeit erkennbare Ansprechpartner\*innen, die ihnen helfen, wenn sie sich leicht verletzt haben. Wir als Schule nehmen das körperliche Wohlergehen der Kinder ernst. Verletzungen, die abgeklärt werden müssen, werden an die Eltern weitergegeben. In der Ausbildung zum Juniorhelfer lernen die Juniorhelfer\*innen kindgerechte Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen (im Verlauf des dritten Schuljahres).

### **Sozialtraining/Schulsozialarbeit:**

Ferdi-Projekt in den ersten Schuljahren: Die Kinder sprechen über verschiedene Gefühle und, dass diese wichtig sind. Sie lernen kurz innezuhalten, bevor sie in einer Situation reagieren. Anhand von Rollenspielen lernen sie verschiedene Möglichkeiten kennen, auf Konflikte zu reagieren und diese zu lösen. Dabei hilft ihnen der Ferdi-Plan. Darüber hinaus signalisieren die betreuenden Erwachsenen den Kindern, dass Schule ein Ort ist, an dem wir uns für das Einüben des sozialen Miteinanders bewusst Zeit nehmen.



Im Rahmen von Kooperationsspielen wird durch die Arbeit der Schulsozialarbeiter\*innen die Klassengemeinschaft und das soziale Miteinander gestärkt. Durch den regelmäßigen spielerischen Kontakt bauen die Schulsozialarbeiter\*innen eine Beziehung zu den Kindern auf. Auf diese kann zurückgegriffen werden, wenn die Schulsozialarbeiter\*innen als Ansprechpartner bei familiären Schwierigkeiten (auch in Fragen der Kindeswohlgefährdung) fungieren.

Die Schulsozialarbeiter\*innen unterstützen und beraten Eltern bei verschiedenen Themen und Fragestellungen, unter anderem im Hinblick auf Sozialleistungen, schulische Krisen oder Erziehungsfragen. Weiterhin sind die Schulsozialarbeiter\*innen für die Schüler/innen in Form von verschiedenen sozialen Projekten (Ferdinand in den ersten Schuljahren) unterstützend vor Ort und bieten immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Schwierigkeiten der Kinder.

### **Sexualerziehung und sexuelle Bildung:**

Im Sachunterricht werden im Rahmen der Sexualerziehung in allen Jahrgängen Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen. Im Fokus steht dieses Thema dann vor allem im Sachunterricht des dritten und vierten Schuljahres.

Im Offenen Ganztag werden Fragen zur Sexualität altersgerecht beantwortet. Kein Kind wird mit seiner oder ihrer Frage allein gelassen. Bei Unsicherheiten gibt es eine Absprache mit der Leitung oder im Team, wie eine altersgerechte Beantwortung von Fragen zur Sexualität angemessen erfolgen kann und die Fragen der Kinder werden zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

### **„Mein Körper gehört mir“/Kooperation mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück:**

Kinder schützen und stärken - das ist unser Ziel an der Marktschule! Ein fest verankerter Baustein, um dieses Ziel zu erreichen, ist das Projekt "Mein Körper gehört mir!", das an unserer Schule seit vielen Jahren regelmäßig durchgeführt wird. Während der Grundschulzeit nimmt jedes Kind im dritten oder vierten Schuljahr an diesem Projekt teil. Das Ziel des Projekts "Mein Körper gehört mir" ist es, sachlich und besonnen über das Thema (sexueller) Missbrauch zu informieren, ohne zu verunsichern oder gar zu ängstigen. Es geht darum, den Kindern den Rücken zu stärken, Möglichkeiten einer Abwehr und Wege zur Suche nach Hilfe aufzuzeigen. Es will Kinder für die Gefahr durch sexuellen Missbrauch sensibilisieren und sie darin stärken, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen, sich aber auch bei „Nein-Gefühlen“ Hilfe zu holen.

In diesem Projekt wird den Kindern vermittelt, dass sie niemals die Schuld an einem (sexuellen) Missbrauch tragen, sondern der oder die TäterInnen. Die Schüler/innen lernen, dass ihr Körper ihr persönliches Eigentum ist, für das sie Mitverantwortung tragen. Das Programm stärkt ihr Ich, ihr Selbstvertrauen, ihre Bereitschaft zur Abwehr von Übergriffen und zur Suche nach der Hilfe Dritter. Es



hilft den Mädchen und Jungen, so genannte Ja- und Nein- Gefühle zu unterscheiden und die Methoden zu lernen, Gefahrensituationen vorzubeugen.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück:

<https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-k%C3%B6rper-geh%C3%B6rt-mir>

## **Verkehrserziehung:**

Ziel der Verkehrserziehung an der Marktschule ist, die SchülerInnen gut auf eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr vorzubereiten, egal ob als Fußgänger oder Radfahrer. Die Verkehrserziehung dient dem Schutz von Kindern vor Gefährdungen und Verletzungen im Straßenverkehr. Die Kinder werden über die vielfältigen Gefahren im Straßenverkehr aufgeklärt, richtiges Verhalten wird eingeübt sowie der Verkehr als soziales System kennengelernt.

Für alle Bereiche der Sicherheitserziehung gilt, dass sie regelmäßig wiederholt werden müssen. Einmaliges Üben reicht nicht aus, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Sensibilität für Gefahrensituationen zu schaffen, ist ein langwieriger und wichtiger Lernprozess.

Daraus leiten sich für uns folgende Aufgaben für die Verkehrserziehung ab

Die Schule muss:

- Einstellungen wie z.B. Vorsicht und Rücksichtnahme erzeugen
- Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (Verkehrssituationen in Theorie und Praxis)
- Regelwissen und das richtige Verhalten im Straßenverkehr üben
- die Wahrnehmungsfähigkeit durch Sinnesübungen und die Reaktions- und Bewegungsgeschicklichkeit durch spielerische Übungen (z.B. einem Roller- oder Fahrradparcours) trainieren
- mit den Kindern die Verkehrsmittelwahl (Wann gehe ich zu Fuß, wann nehme ich Bus, Fahrrad, Bahn?) besprechen

## **Busschule:**

Viele Schülerinnen und Schüler der Marktschule nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel auf ihrem täglichen Schulweg. Uns ist wichtig, dass die Kinder dabei ein verkehrssicheres Verhalten zeigen, um Gefahren und Verletzungen abzuwenden. Um dies zu erreichen, nimmt jedes Kind in der zweiten Klasse am Projekt Busschule der Stadtwerke Bonn teil. Das Ziel der Veranstaltung „Busschule“ ist die Vorbeugung zur Verhinderung von Unfällen und die Aufrechterhaltung der Sicherheit im ÖPNV. In diesem Projekt wird frühzeitig geschult, wie sich die Schülerinnen und Schüler sicher im Umgang mit Bussen und Bahnen zu verhalten haben. Auch das Verhalten im öffentlichen Straßenverkehr soll mit einbezogen werden.



### **Radfahrausbildung:**

Die Radfahrausbildung an der Marktschule in Kooperation mit der Polizei hat das Ziel, den Kindern der vierten Klassen sichere Verhaltensweisen mit dem Fahrrad im Straßenverkehr zu zeigen und diese zu festigen. Die Radfahrausbildung dient dem Schutz von Kindern vor Gefährdungen und Verletzungen im Straßenverkehr, das richtige Verhalten als Fahrradfahrer\*innen wird auf dem Schulhof und im Straßenverkehr trainiert und eingeübt. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass Kinder die Instanz Polizei als „Freund und Helfer“ kennenlernen und Ängste gegenüber der Polizei, die ja im Missbrauchsfall in besonderen Fällen auch eingeschaltet werden muss, abgebaut werden.

### **Schulbücherei:**

An der Marktschule gibt es eine Schulbücherei mit 2300 Medien. Jede Klasse hat eine Büchereistunde pro Woche. In dieser Stunde haben die Kinder die Möglichkeit, sich ein passendes Buch auszusuchen, in Ruhe zu lesen und anschließend ein Buch auszuleihen. Lesen ist eine wichtige Schlüsselkompetenz und durch die Benutzung der Bücherei ist gewährleistet, dass alle Kinder mit dem Medium Buch vertraut gemacht werden können.

### **Ruhe- Bewegungsraum:**

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich im Ruheraum zurückzuziehen, um gezielt Entspannungsphasen in ihren Alltag zu integrieren. Der Raum bietet einen geschützten Rahmen für Fantasiereisen, Entspannungsgeschichten, ruhige Musik sowie angeleitete Formen der Entspannung, wie beispielsweise gegenseitige Rückenmassagen. Zudem können sich die Kinder eigenständig in Sitzsäcke oder auf Matten zurückziehen und zur Ruhe kommen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkräfte im Motorik Raum psychomotorische Bewegungsangebote durchführen. Hierfür stehen unter anderem eine Schaukel sowie vielfältige psychomotorische Materialien zur Verfügung.

Die Nutzung des Ruhe- und Motorik Raums erfolgt stets unter Aufsicht. Es ist jederzeit mindestens eine pädagogischer Mitarbeiter\*In anwesend, die die Kinder begleitet, unterstützt und die Einhaltung von Sicherheits- und Schutzaspekten gewährleistet.

Aus kinderschutzfachlicher Perspektive dienen diese Räume als geschützte Erfahrungsräume, in denen Kinder sowohl Rückzug und Entspannung als auch Bewegung und Körperwahrnehmung in einem sicheren Rahmen erleben können. Häufig werden bei belasteten Kindern in solch entspannten und ruhigen Momenten die Sorgen sichtbar, indem die Kinder traurig oder auch aggressiv werden. Daher haben in solchen Situationen die Mitarbeitenden ein besonderes Augenmerk auf denjenigen Kindern, die bereits durch ihr besonders stilles oder besonders aggressives Verhalten in Erscheinung getreten sind, oder die bereits von Belastungen erzählt haben, die noch nicht greifbar sind. Die Mitarbeiter\*innen achten dabei besonders auf die Wahrung persönlicher Grenzen, Freiwilligkeit bei allen Angeboten sowie auf eine achtsame und respektvolle Interaktion zwischen den Kindern.



## **Werkraum:**

Ein Funktionsraum der Marktschule ist der Werkraum. Dort können sich die Kinder handwerklich betätigen, indem sie die zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Materialien nutzen. Im Werkraum der Offenen Ganztags wird als Bildungs- und Erfahrungsraum genutzt, in dem die Kinder unter Anleitung und Aufsicht handwerklich arbeiten können. Der Erwerb eines Werkraum Führerscheines sowie eine verbindliche Checkliste sichern den sachgerechten und sicheren Umgang mit Werkzeugen und Materialien.

Zudem steht den pädagogischen Mitarbeiter\*innen im Werkraum eine verbindliche Checkliste zur Verfügung, die alle relevanten Sicherheits-, Aufsichts- und Organisationsaspekte umfasst. Diese ist im Raum sichtbar angebracht und dient der Sicherstellung einheitlicher Standards.

Die Angebote im Werkraum des Offenen Ganztags werden durch pädagogische Mitarbeiter\*innen begleitet, die über entsprechende Kenntnisse im Umgang mit Materialien und Werkzeugen verfügen. Dabei wird besonderer Wert auf sichere Rahmenbedingungen, Freiwilligkeit sowie die Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme gelegt.

## **Bereitstellung von Schulmaterialien/Schulranzen für Bedürftige:**

Da an der Marktschule einige sozial benachteiligte Kinder zur Schule gehen, ist es wichtig, dass diese auch die Chance auf Bildung erhalten. Dies fördern wir, indem wir einen Fundus von Schulranzen und Schulmaterialien aufgebaut haben und diesen an die bedürftigen Kinder bei Bedarf weitergeben können. So fehlt es diesen nicht an elementaren Schulmaterialien.

## **Umgang mit digitalen Medien/ Gefahren in der digitalen Welt**

Ab dem ersten Schuljahr können die digitalen Endgeräte genutzt werden. Aufgaben für zu Hause werden nicht auf den digitalen Endgeräten aufgegeben. In Ausnahmefällen werden die Eltern hierrüber proaktiv durch die Lehrkraft informiert, so dass entsprechende Vorkehrungen auch zu Hause getroffen werden können. Für das Aufrufen von Internetseiten sind entsprechende Kinder-/ Jugendschutzfilter durch den Schulträger eingerichtet. Dennoch ist es die Aufgabe der betreuenden Lehrkraft, die Aktivitäten auf den Endgeräten zu beobachten.

Im Rahmen des Sachunterrichts der dritten und vierten Klassen werden auch Unterrichtseinheiten zu den Gefahren in der digitalen Welt (z. B. Cybergrooming) durchgeführt, um die Kinder hierfür zu sensibilisieren. Hierzu erfolgt auch ein Angebot für die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elternabends.

Im Offenen Ganztags ist zum kommenden Schuljahr eine jährliche Pflichtveranstaltung für alle Fachkräfte zum Thema digitale Medien geplant. Zudem wird es zukünftig einen medienpädagogischen Ansprechpartner\*innen geben. Im Team werden im Rahmen von kollegialen Fallbesprechungen Vorfälle von einem missbräuchlichen Umgang der Kinder bei der Mediennutzung besprochen und der weitere Umgang damit besprochen.



## Präventive Rahmenbedingungen des Nachmittags

Im Rahmen des Offenen Ganztags werden ergänzend präventive Maßnahmen umgesetzt, die dem Schutz und der Stärkung der Kinder dienen. Diese Angebote unterstützen eine achtsame, sichere und kindorientierte Pädagogik im Alltag.

Ein zentraler Bestandteil ist die regelmäßige interne Schulung der Mitarbeitenden zum Thema Kindeswohlgefährdung (KiWo-Schulung), die verpflichtend von allen Fachkräften wahrgenommen wird. Diese dient der Sensibilisierung für mögliche Gefährdungsaspekte, der fachlichen Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen sowie der Kenntnis und Anwendung der im Kinderschutzkonzept festgelegten Handlungsabläufe.

Darüber hinaus findet jährlich mindestens zwei Mal ein Kinderschutzforum des Trägers statt. Dieses dient dem fachlichen Austausch, der Reflexion bestehender Strukturen sowie der Weiterentwicklung der präventiven Kinderschutzarbeit in der OGS. Ziel ist es, Kinderschutz kontinuierlich zu sichern, zu überprüfen und an aktuellen Bedarf anzupassen. Das Forum wird jährlich von mindestens zwei Mitarbeitenden aller Teams des Trägers besucht.

Im Halbjahr finden drei Kollegiale Fallberatungen im Team des Offenen Ganztags an der Marktschule statt. In einer Fallberatung werden 1-2 Kinder, zu denen es Fragen in Bezug auf ihre Belastung oder die der Familie gibt, besprochen und Ziele dazu vereinbart. Dies dient der frühzeitigen Sicht auf Kinder mit besonderen Schwierigkeiten, bei denen Missbrauch ein Aspekt sein könnte, der dabei sichtbar wird. Gleichzeitig bietet es für die Mitarbeitenden, deren Kinder nicht besprochen wurden, die Gelegenheit, die Erkenntnisse auf die von ihnen zu betreuende Kinder anzuwenden. Die Fallberatung hat also auch eine Funktion als Multiplikator. Die Fallberatungen werden von einer in Beratung ausgebildeten Fachkraft des Trägers angeleitet.

In besonders brisanten Fällen hat das Team des Offenen Ganztags die Möglichkeit, eine von einem/einen externen Supervisor/in durchgeführten Supervision anzufragen.

Durch diese ergänzenden Angebote wird der Kinderschutz im Nachmittagsbereich systematisch gestärkt und im pädagogischen Alltag nachhaltig verankert.

## 7. Ansprechpersonen/ Beschwerdestellen

Ein transparentes und zugängliches Beschwerdeverfahren ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes. Es ermöglicht Kindern, ihre Anliegen, Sorgen, Unzufriedenheit oder belastende Erfahrungen jederzeit zu äußern. Dies gilt ausdrücklich auch für (vermutete) Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt. Beschwerden können sowohl innerhalb der Einrichtung als auch bei externen Stellen vorgebracht werden. Kinder sowie ihre Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Anliegen oder Beschwerden an folgende Ansprechpersonen zu wenden:



- Pädagogische Fachkräfte der Gruppe (z. B. Erzieherinnen und Erzieher im Alltag)
- Schulleitung und pädagogische Leitung
- Lehrkräfte (im schulischen Kontext)
- Externe Beratungs- und Beschwerdestellen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzstellen)

Ziel ist es, Kindern eine alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu ermöglichen. Durch gelebte Partizipation erfahren Kinder Selbstwirksamkeit und werden darin gestärkt, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten.

Kinder werden aktiv in Beteiligungs- und Beschwerdeprozesse einbezogen. Dabei werden auch nonverbale Ausdrucksformen ernst genommen. Verhaltensweisen wie Rückzug, Weinen oder aggressives Verhalten können Hinweise auf Unzufriedenheit oder Belastung sein und werden sensibel aufgegriffen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die Vermittlung von Kinderrechten (siehe oben). Diese werden im Alltag sichtbar gemacht und gemeinsam mit den Kindern erarbeitet zum Beispiel in Gesprächen, in der Kinderkonferenz, in Projekten oder durch Aushänge und Plakate. Neben allgemeinen Kinderrechten (z. B. UN-Kinderrechtskonvention) werden auch einrichtungsspezifische Regeln und Rechte gemeinsam entwickelt und anschaulich dargestellt.

Beschwerden können in einem geschützten Rahmen geäußert werden. Sie werden immer ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Die Kinder bekommen zeitnah eine Rückmeldung dazu, was mit ihrer Beschwerde weiter passiert ist und wie sich darum gekümmert wird.

### **Formen der Beteiligung und Beschwerde im Nachmittag**

- Regelmäßige Gesprächskreise zur Sammlung von Themen und Anliegen
- Niedrigschwellige Gespräche im Alltag („Tür-und-Angel-Gespräche“)
- Offene Sprechzeiten und „offene Tür“ bei der OGS-Leitung
- Beschwerdeboxen / Kinderpost an gut sichtbaren Orten (auch anonym nutzbar)
- Gezielte Gespräche bei Auffälligkeiten im Verhalten

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Sorgen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge sicher und unkompliziert zu äußern. Dafür können die Rückmeldekästen, Feedback-Wände oder anonyme „Kummerkästen“ genutzt werden. Themen wie das Essen in der Mensa, das Miteinander im Alltag oder Anliegen aus den Gruppen und Jahrgängen können so sichtbar gemacht und gemeinsam besprochen werden. Wichtig ist dabei ein wertschätzender Austausch, sowie eine transparente Umsetzung der Rückmeldungen innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens.



Durch eine verlässliche Feedbackkultur erleben Kinder und Jugendliche, dass ihre Meinung ernst genommen wird und sie aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes beteiligt sind.

Die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren werden regelmäßig überprüft und an die Rahmenbedingungen der Einrichtung angepasst. Grundlage dafür sind kontinuierliche Beobachtung, Dokumentation und Evaluation der Prozesse.

Für den Vormittagsbereich ist die GL-Steuergruppe gemäß Verfahrensablauf zentrale Ansprech- und Koordinationsstelle für pädagogische Anliegen und Beschwerden der Mitarbeitenden.

Bei Beschwerden von Kindern oder Eltern über Mitarbeitende aus dem Vor- oder Nachmittagsbereich gilt der erarbeitete Verfahrensablauf (siehe ab S. 46).

## 8. Verhaltenskodex

Für alle an der Marktschule tätigen Personen (darunter fallen auch: Integrationsassistenten/ Freiwilligendienstleistenden/ PraktikantInnen/ unterstützende Eltern/ Ehrenamtler/ Handwerker/ Hausmeister/ Sekretärin/ Reinigungskräfte/ Übungsleiter/ ..../) gilt, dass...

- körperliche Distanz eingehalten wird (Ausnahme: Trösten (insbesondere von Kindern) sowie Schutz vor und für Andere bei körperlichen Übergriffen)
- es keine Körperlichen und verbalen Übergriffe gibt
- angemessene Sprache gebraucht wird
- sich alle Erwachsenen Ihrer Vorbildfunktion für die SchülerInnen bewusst sind (z. B. Medienkonsum/ Umgang mit Smartphones)
- alle Erwachsenen und Jugendliche neutrale (ohne politische Statements), nicht freizügige Kleidung (unter Beachtung einer Vorbildfunktion) tragen

Für die Beschäftigten des Vormittags gelten die ADO (allgemeine Dienstordnung) mit den entsprechenden Vorgaben. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes sowie die der Landesverfassung.

### Verhaltenskodex des Nachmittags:

Der folgende Verhaltenskodex dient als Grundlage für ein verantwortungsbewusstes, respektvolles und kinderschützendes Handeln im pädagogischen Alltag

- Respekt gegenüber allen Kindern und Jugendlichen; aktives Eintreten gegen Diskriminierung
- Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung



- Kinderrechte stärken: Beteiligung, Mitbestimmung und Information
- Wahrung von Intimsphäre und persönlichen Grenzen
- Förderung von Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit
- Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz; keine grenzüberschreitenden Berührungen
- Keine unbeaufsichtigten 1:1-Situationen ohne Absicherung (offene Tür / 6-Augen-Prinzip)
- Wertschätzende Ansprache (keine abwertenden oder unangemessenen Kosenamen)
- Kinder ermutigen, über Sorgen und Probleme zu sprechen
- Hinweise und Beschwerden ernst nehmen und weiterleiten
- Datenschutz und Schweigepflicht beachten
- Beschwerdeverfahren kennen und nutzen

Weiterführende Informationen und vertiefende Erläuterungen sind im Anhang abrufbar (Selbstverpflichtungserklärung).

## 9. Fortbildung

In regelmäßigen Abständen finden für die KollegInnen des Vor- und Nachmittags Fortbildungen im Bereich des Kinderschutzes statt.

Alle KollegInnen des Vormittags sind verpflichtet, an der digitalen Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ als ein Baustein teilzunehmen (bis 3.9.2026). <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Alle Kollegen\*innen des Nachmittags sind verpflichtet, an der digitalen Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ als ein Baustein teilzunehmen (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>). Die Leitung im Nachmittag achtet darauf, dass es immer zwei Personen gibt, die sich über die verpflichtende Grundschulung hinaus zu aktuellen Erkenntnissen im Bereich Kinderschutz weiterbilden und diese werden mindestens einmal pro Jahr über eine Fortbildung geschult.

Ergänzend stehen den Mitarbeitenden im Offenen Ganztage intern (und dem Schulvormittag extern) Fortbildungsangebote über den Träger „Weiter Hoch3“ (Trägermodul) zur Verfügung, einer Tochtereinrichtung der Jugendfarm Bonn.

Alle pädagogischen Fachkräfte im Offenen Ganztage nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Jugendfarm Bonn verpflichtend an einer Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teil, in der sie über gesetzliche Grundlagen und Verfahrensabläufe geschult werden und sich mit dem Umgang mit kinderschutzrelevanten Themen beschäftigen. Der Träger Jugendfarm Bonn bietet den Mitarbeitenden zwei Mal jährlich an, einem „Kinderschutzforum“ teilzunehmen, in dem es um sexualpädagogische Themen und das Vorgehen im Kinderschutz geht.

Alle zwei Jahre findet eine Erste Hilfe Schulung für alle MA\*innen der OGS statt.



## 10. Personalverantwortung

Für den Vormittag trägt die Personalverantwortungen die Schulleitung. Ergänzend hinzu kommen in Beratungsfunktion die Mitglieder der GL-Steuergruppe.

Die pädagogische Leitung trägt im Nachmittagsbereich der OGS die Personalverantwortung sowie die organisatorische und fachliche Steuerung.

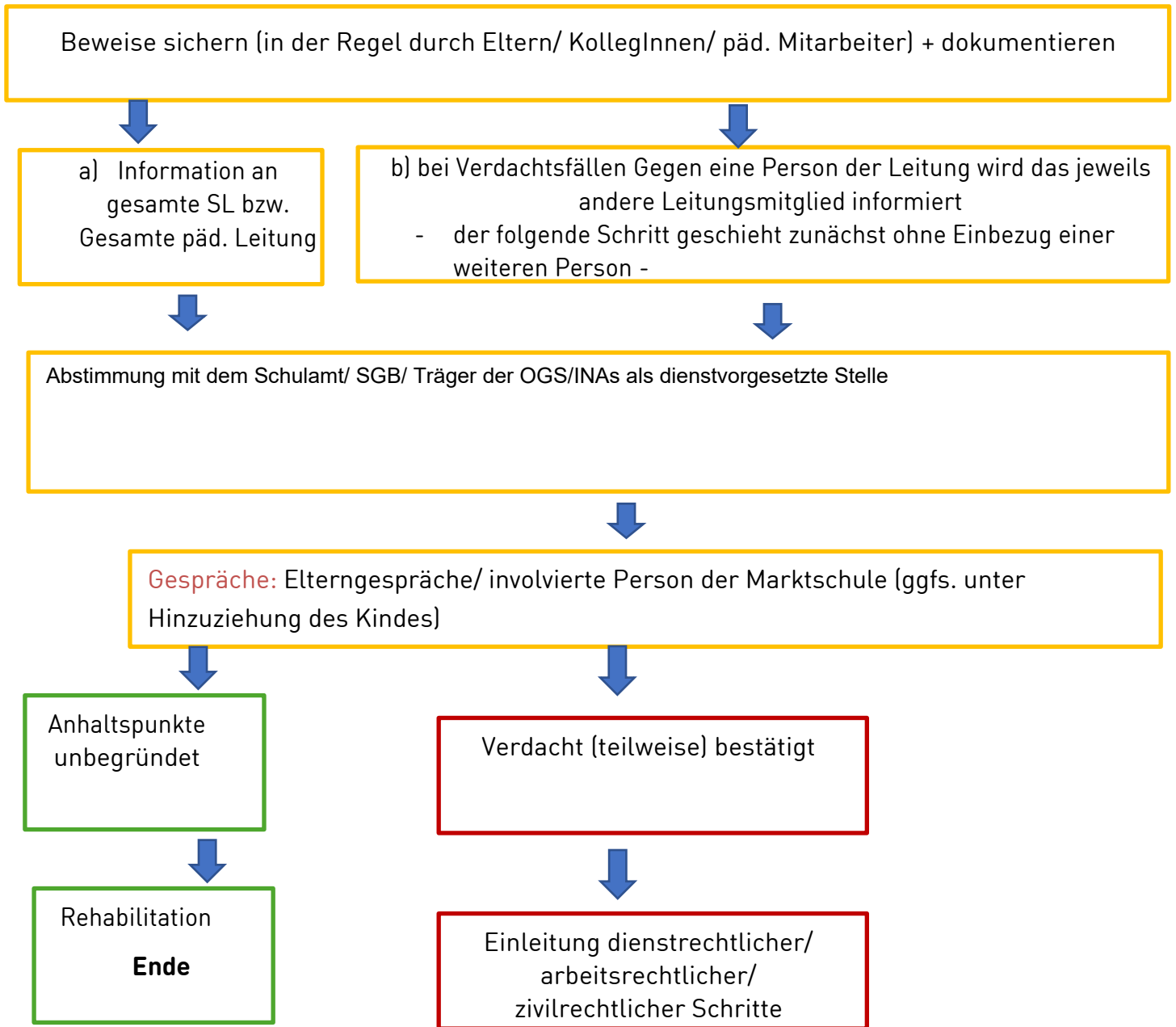
Bei Abwesenheit der pädagogischen Leitungen übernimmt die Fachbereichsleitung die Fachaufsicht und stellt den laufenden Betrieb sicher. Ergänzend steht dem Team eine Fachberatung zur fachlichen Unterstützung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zur Verfügung. Das Thema Kinderschutz wird bereits im Bewerbungs- und Einstellungsprozess angesprochen und ein Umgang damit wird abgefragt, auch zur Abschreckung von Täter\*innen. Ein erweitertes Führungszeugnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit eingefordert.

## 11. Verfahrensabläufe:

**Um möglichst rechtzeitig die Gefährdung von einzelnen SchülerInnen/Erwachsenen wahrzunehmen und sich auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen, gelten die folgende Verfahrensabläufe/Interventionspläne:**

**Verfahrensablauf Nachmittag:**

# Verfahrensablauf bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung – schulischer Bereich (auch Ehrenamtler)



# Verfahrensablauf bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung – häusliches Umfeld/ Freizeitbereich

Was mache ich mit der Information, wenn Kinderrechte vernachlässigt werden?

Aktennotiz anfertigen von der Person, an die sich das Kind gewandt hat und in die Schülerakte abheften  
-> Information an die SL/ päd. Leitung geben

Unmittelbares gegenseitiges Informieren innerhalb der Leitungsrunde (zwischen SL + päd. L.) über den Fall

Weitere Gespräche mit dem Kind, nachdem das weitere Vorgehen in der GL-Runde (immer donnerstags, 6. Std.) mit KL und päd. Mitarbeitenden + päd. L. festgelegt wurde (Fallführer/in wird in dieser Runde festgelegt)

**1. Besprechung:** Elterngespräche KL + weitere Kollegin, (Sonder,- Sozialpädagogin) + päd. Mitarbeitende aus dem Nachmittag

Anhaltspunkte unbegründet  
**Ende**

Keine Gefährdung, aber Probleme erkennbar

Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung?  
**Wo beginnt die Kindeswohlgefährdung?**

Rehabilitation  
**Ende**

Weitere Elterngespräche, Unterstützungssysteme initiieren, z.B. Hilfen zur Erziehung, Fallführer/in koordiniert weiteres Vorgehen (weitere, regelmäßige Gespräche mit dem Kind führen EZB-Stelle, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit Frau Kottner)

Für MA des **Nachmittags:**  
Schutzplan erstellen mit Unterstützung und nach unmittelbarer Kontaktaufnahme durch Fallführer/in mit Kinderschutzbeauftragten Hiltrud Triphaus  
Hiltrud.triphaus@jugendfarm-bonn.de

Für MA des **Vormittags:**  
Telefonische Beratung beim Kinderschutz (Bonn) durch Fallführer/in mit: Herr David Aufdermauer  
Tel: 0228/775518  
[kinderschutz@bonn.de](mailto:kinderschutz@bonn.de)  
david.aufdermauer@bonn.de

**2. Besprechung** mit KL, Fallführer/in, ggf. päd. Mitarbeitenden aus dem Nachmittag, ggf. Kinderschutzfachkraft mit dem Ergebnis

Sorgeberechtigte haben Hilfen/ Vorschläge angenommen

Kontakt ja, aber Hilfen, Schutzplan/ Vorschläge abgelehnt

Kontakt verweigert

Keine Kindeswohlgefährdung mehr

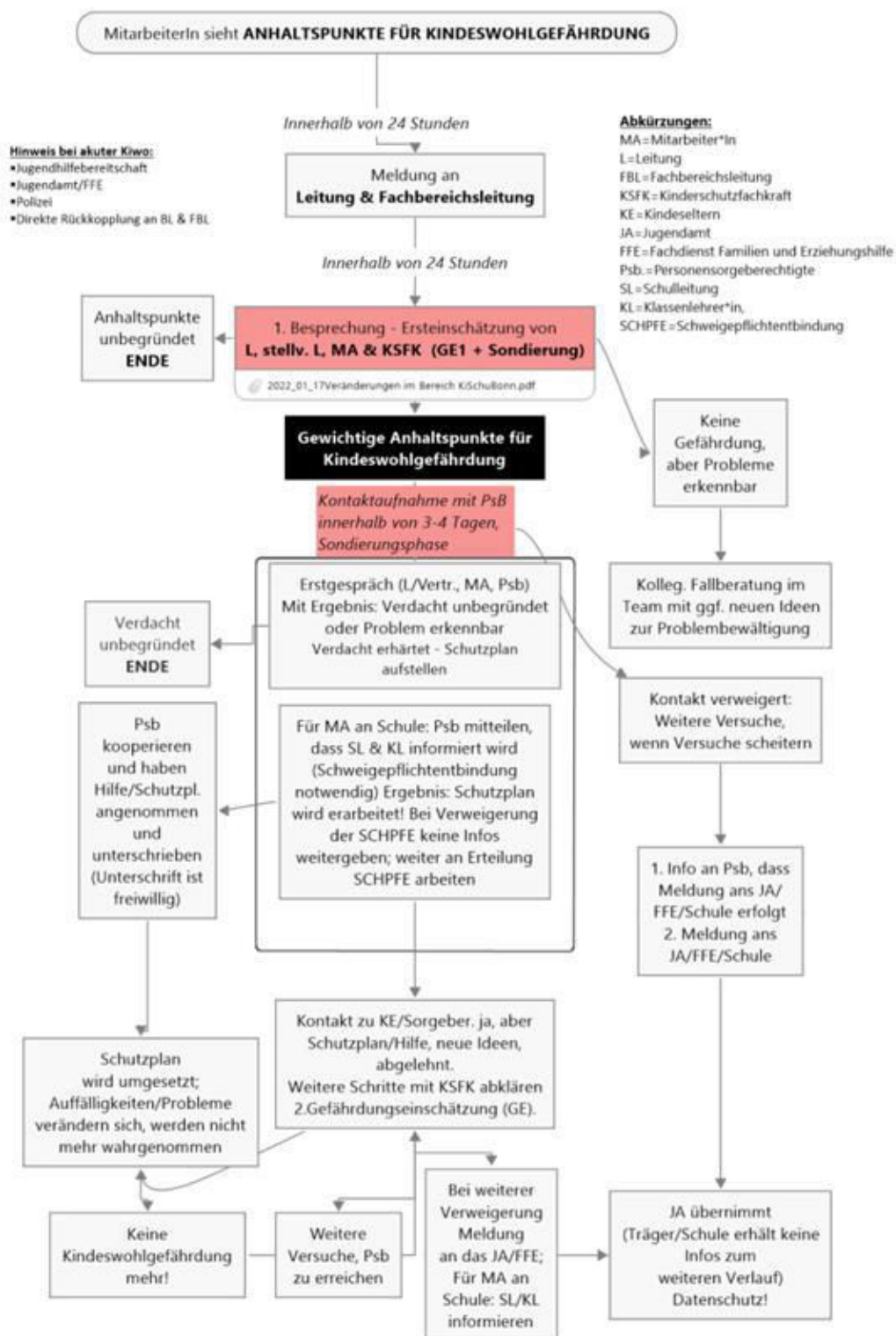
Infos an Jugendamt und Info an Sorgeberechtigten, dass JA informiert wurde

Infos an Jugendamt und Info an Sorgeberechtigten, dass JA informiert wurde

Informationen an Jugendamt

Jugendamt übernimmt

Jugendamt übernimmt





Jugendfarm Bonn  
freiRaum bildet



## 12. Kinderschutzkonzept der Jugendfarm e. V. Bonn :

[https://www.jugendfarm-bonn.de/suchergebnisse?tx\\_kesearch\\_pi1%5Bsword%5D=kinderschutzkonzept](https://www.jugendfarm-bonn.de/suchergebnisse?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=kinderschutzkonzept)

## 13. Leitbild Jugendfarm



## Jugendfarm Bonn

freiRaum bildet



### Unser Leitbild

Die Lebenswelt der meisten Menschen im Zeitalter hochkomplexer Zusammenhänge befindet sich in einem radikalen Umbruch: Lern-, Arbeits- und Lebensprozesse verdichten sich unter Optimierungsprämissen zunehmend. In weniger Zeit muss immer mehr geleistet werden. Der gesellschaftliche Wandel bleibt auch nicht ohne Folgen für Kinder und Jugendliche und hat längst Einzug in die Kinderzimmer gehalten. Virtuelle Welten bestimmen zunehmend das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen.

In Zeiten von Globalisierung und Leistungsoptimierung nehmen wir unseren Auftrag als nicht staatliche Organisation, eine starke Lobby für Kinder und Jugendliche zu sein, besonders ernst. Sie brauchen die tatkräftige Unterstützung der Gesellschaft, damit sie gesund „groß“ werden können.

Die Jugendfarm Bonn engagiert sich für ein kindgerechtes und selbstbestimmtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das gelingt uns am Besten, indem wir mit ihnen Lebensräume gestalten und für Freiräume sorgen. Die Natur ist dabei ein wichtiger Partner. Sie ist der angestammte Entwicklungsraum von Kindern. Aus ihr lässt sich die ganzheitliche Gestaltung von kindgemäßen Lebens- und Lernräumen ableiten.

Bei der Durchführung unseres Auftrages von Förderung, Erziehung und Bildung vertrauen wir auf die Wurzeln unserer pädagogischen Arbeit. Diese finden sich in der Jugendfarm-Bewegung ab den 1970er Jahren wieder. Die humanistisch geprägten, erlebnisorientierten, tiergestützten und systemischen Ansätze und Angebote bilden unser pädagogisches Fundament. Daraus entstehen Freiräume, die für vielfältige Lernerfahrungen und damit für eine gelingende Lebensbewältigung unerlässlich sind.

In unserem professionellen Handeln sehen wir alle Akteure als gleichbedeutend an. Jede und jeder Mitarbeiter\*in erfüllt mit ihren und seinen individuellen Kompetenzen eine wichtige Aufgabe in ihrer und seiner jeweiligen Rolle und Funktion. Untereinander „duzen“ wir uns, weil es dieser Haltung entspricht. Wichtiger als Hierarchien sind uns ein gut organisierter Rahmen sowie klare Strukturen und Abläufe für die Gestaltung der täglichen Arbeitsprozesse. Hierbei setzen wir auf Transparenz, Selbstorganisation und Eigeninitiative und unterstützen alle Anregungen und Ideen, die hilfreich und zielführend sind. Dabei spielt eine positive Fehlerkultur als Grundhaltung eines systemischen Verständnisses von Organisationsentwicklung und Pädagogik eine ebenso tragende Rolle wie die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit den daraus entstehenden Synergien.

Wir verstehen uns als ein modernes demokratisches Unternehmen, das sich zum Ziel gesetzt hat, auf neue Anforderungen und gesellschaftliche Bedarfe im Rahmen unseres Auftrages schnell und innovativ zu reagieren. Unsere Perspektive ist vorausschauend und zukunftsorientiert. Den Dialog mit unseren unterschiedlichen Partnern sehen wir als Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit der Mitarbeiter\*innen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Sie beachten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen. Sie verpflichten sich, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von verbaler, körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zu schützen. Sie achten darauf, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und reagieren sensibel auf Grenzüberschreitungen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.



## 14. Selbstverpflichtungserklärung



### Selbstverpflichtungserklärung zum Wohl von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen (pädagogischer Kodex)

1. Ich respektiere die Würde aller Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Religion und sexuellen Orientierung. Ich wirke Diskriminierung aktiv entgegen, gehe in den Austausch und beziehe im Kontext meiner Arbeit auftretenden gewalttätigen, rassistischen und sexistischen Verhalten anderer situativ/lebensweltorientiert Stellung.
2. Ich verpflichte mich, Kinder / Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie vor Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung. Um entsprechende Signale besser wahrnehmen und verstehen zu können, nehme ich meiner Position und Verantwortung entsprechend die zu diesem Thema angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten regelmäßig wahr und halte mich auf dem aktuellen Stand.
3. Ich unterstütze Kinder / Jugendliche aktiv dabei, ihre Belange / Anliegen / Bedürfnisse zu äußern, zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Dabei biete ich den mir anvertrauten Kindern / Jugendlichen ein größtmögliches Maß an Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>
4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kindern / Jugendlichen sowie meiner Kolleg:innen.
5. Ich unterstütze Kinder / Jugendliche in ihrer Entwicklung und Achtsamkeit und fördere ihre Handlungsmöglichkeiten für eine maximale Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. Dazu gehört auch der Umgang mit Themen aus dem Bereich Sexualität und die Beantwortung entsprechender Fragen.
6. Ich beachte die körperlichen Grenzen der Kinder und meine eigenen Grenzen. In meiner pädagogischen Arbeit gehören Berührungen als nonverbale Art der Kommunikation und als Teil der pädagogischen Beziehungsarbeit zu meinem professionellen Handeln. Als wiederkehrendes Thema in der Gruppe/im Hilfesetting wird mit ihnen über ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis und das Thema Wahrung der eigenen und fremder Grenzen reflektiert (auch der Grenzen zwischen den Kindern). Pädagogisch intendierte und in der jeweiligen Situation fachlich angemessenen körperliche Kontaktaufnahme ist auf die Signale und Wünsche der Kinder angepasst oder wird von diesen eingefordert. Diese pädagogischen Berührungen grenzen sich klar von übergriffiger, sexualisierter Nähe ab und vor dieser missbräuchlichen Nähe schütze ich die Kinder.  
Bei Jugendlichen: Ich achte auf die körperlichen Grenzen von Jugendlichen, d.h. körperliche Kontakte finden nur statt, sofern sie von ihnen selbst eingefordert werden und pädagogisch angemessen sind. Als wiederkehrendes Thema in der Gruppe / im Hilfesetting wird mit ihnen über ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis reflektiert. Dabei beachte ich auch meine eigenen Grenzen



7. Ich vermeide eine räumliche 1:1 Situation mit Kindern ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten Dritter. Bei geplanten oder nicht vermeidbaren Einzelsituationen mit einem Kind werde ich immer das Prinzip der „offenen Tür“ und / oder das „Sechs-Augen-Prinzip“ einhalten, d.h. Kolleg:innen/ Leitung sind über den Einzelkontakt in Kenntnis gesetzt. Alle Absprachen, die ich mit dem Kind treffe, können öffentlich gemacht werden.  
Bei Jugendlichen: Jugendliche frage ich vor 1:1 Situationen (pädagogische Interaktion in einem Raum ohne uneingeschränkte Zugangsmöglichkeit / Anwesenheit Dritter), ob dies für sie in der Form in Ordnung ist, ansonsten schlage ich Alternativen vor, z.B. eine dritte Person dazu holen (6-Augen-Prinzip). Wenn ich mir über die pädagogische Sinnhaftigkeit der Interaktion nicht absolut sicher bin, unterlasse ich solche 1:1 Situationen.
8. Im Rahmen der Betreuung können Kinder / Jugendliche Geschenke erhalten, soweit dies der Kultur der Gruppe zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag, Abschied) entspricht. Im Rahmen meiner professionellen Beziehung zum Kind / Jugendlichen vermeide ich es, persönliche Geschenke zu überreichen.
9. Ich spreche Kinder / Jugendliche mit ihrem Rufnamen an, nicht jedoch mit einem Kosenamen. Ist es der ausdrückliche Wunsch des Kindes / Jugendlichen, einen Spitz- oder anderen Rufnamen zu verwenden, kann ich dies in Absprache mit ihm so handhaben, wenn keine pädagogischen Gründe dagegensprechen. Bei Unsicherheit halte ich Rücksprache mit Kolleg:innen und/ oder Eltern.
10. Ich ermutige Kinder / Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich unwohl, benachteiligt und / oder bedrängt gefühlt haben.
11. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kolleg:innen, Eltern, Kindern und anderen Personen ernst. Im Falle von festgestellten Grenzverletzungen und / oder Übergriffen informiere ich sofort die Verantwortlichen auf Leitungsebene (s. Verfahren [Kinderschutzkonzept](#)). Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht für mich an oberster Stelle.
12. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder / Jugendlichen halte ich die [Datenschutzbestimmungen](#) ein.
13. Mir erteilte Schweigepflichtenbindungen überprüfe ich regelmäßig auf ihre Gültigkeit.
14. Das [interne](#) und externe Beschwerdeverfahren (Ombudschaft NRW) nehme ich zur Kenntnis.

**Nächste Seite:** Bestätigung mit Unterschrift, diese ausdrucken und an die Personalabteilung im Original oder als Scan zurückschicken



## Bestätigung

Den mir vorgelegten pädagogischen Kodex zum Wohl der Kinder und Jugendlichen habe ich durchgelesen und verstanden.

Hiermit erkläre ich, dass ich mein berufliches Handeln danach ausrichten werde.

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Diese Seite bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben und als Original oder als Scan an die Personalverwaltung zurückschicken, wird in der Personalakte abgeheftet.